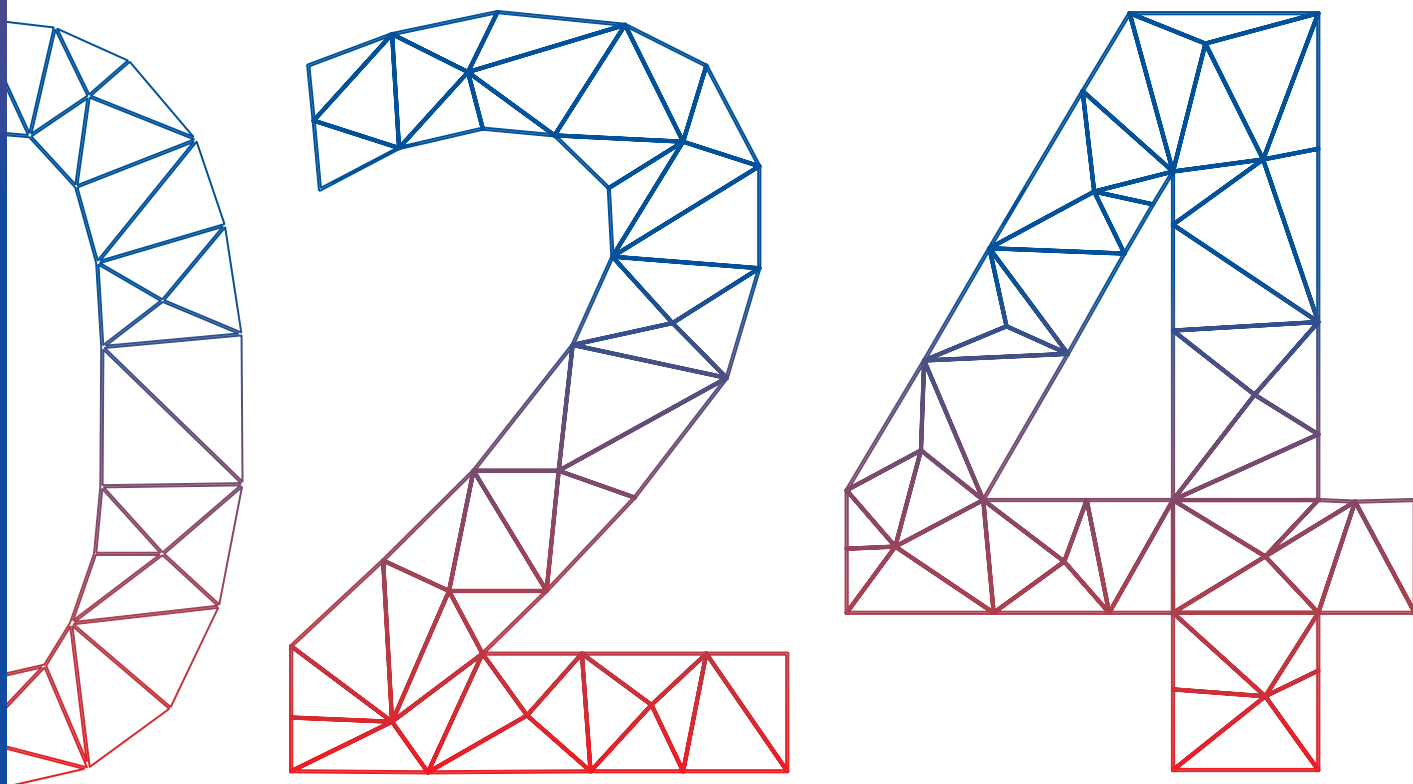


Jahresrechnung



Jahresrechnung 2024

Berichtsjahr

1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

- 4 Bilanz**
- 5 Erfolgsrechnung**
- 5 Gesamtergebnisrechnung**
- 6 Eigenkapitalnachweis**
- 7 Geldflussrechnung**

Anhang

- 10 1 Geschäftstätigkeit
- 11 2 Grundlagen der Rechnungslegung
- 13 3 Rechnungslegungsgrundsätze
- 19 4 Wesentliche Schätzungen und Managementbeurteilungen
- 20 5 Management des Finanzrisikos
- 28 6–10 Anhänge zur Bilanz
- 46 11–14 Anhänge zur Erfolgsrechnung
- 50 15–18 Übrige Anhänge

57 Bericht der Revisionsstelle

62 Abkürzungen

Bilanz

in TCHF

Anhang

31.12.2024

31.12.2023

Aktiven

Flüssige Mittel	5	154 279	150 321
Forderungen aus Leistungen	5	4 942	3 099
Übrige Forderungen	5	30 221	22 098
Sachanlagen	6	2 710	3 697
Immaterielle Anlagen	7	9 186	9 586
Anlagen im Leasing	9	12 184	15 449
Total Aktiven		213 522	204 250

Passiven

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5	977	1 712
Übrige Verbindlichkeiten	5	1 324	1 373
Rückstellungen	8	1 872	1 268
Leasingverbindlichkeiten	9	13 050	16 396
Leistungen an Arbeitnehmende	10	59 931	45 465
Fremdkapital		77 154	66 214
Gewinnvortrag		15 376	14 154
Kumulierte versicherungsmathematische Gewinne/ (Verluste)		-37 224	-20 180
Reserven FINMAG		158 216	144 062
Eigenkapital		136 368	138 036
Total Passiven		213 522	204 250

Erfolgsrechnung

in TCHF	Anhang	2024	2023
Aufsichtsabgaben	11	150 868	133 441
Gebühren	11	17 951	21 220
Übrige Erträge	11	522	991
Wertminderungen auf finanziellen Vermögenswerten	5	-204	37
Nettoertrag		169 137	155 689
Personalaufwand	12	-126 349	-115 168
Informatikaufwand	13	-13 408	-12 787
Übriger Betriebsaufwand	14	-7 345	-7 348
Abschreibungen auf Anlagevermögen	6, 7, 9	-7 098	-6 733
Betriebsaufwand		-154 200	-142 036
Betriebsergebnis		14 937	13 653
Finanzertrag		850	1 020
Finanzaufwand		-411	-519
Finanzergebnis		439	501
Gewinn		15 376	14 154

Gesamtergebnisrechnung

in TCHF	Anhang	2024	2023
Gewinn		15 376	14 154
Sonstiges Ergebnis			
– Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)	10	-17 044	-25 649
Gesamtergebnis		-1 668	-11 495

Das sonstige Ergebnis wird nicht in die Erfolgsrechnung übertragen.

Eigenkapitalnachweis

in TCHF	Anhang	Gewinn-/ Verlust- vortrag	Kumulierte vers.-math. Verluste	Reserven FINMAG	2023
					Total
Stand per 1.1.		13 254	5 469	130 808	149 531
Gewinn		14 154	–	–	14 154
Sonstiges Ergebnis	10	–	–25 649	–	–25 649
Gesamtergebnis		27 408	–20 180	130 808	138 036
Umbuchung Reserven		–13 254	–	13 254	–
Stand per 31.12.		14 154	–20 180	144 062	138 036
					2024
Stand per 1.1.		14 154	–20 180	144 062	138 036
Gewinn		15 376	–	–	15 376
Sonstiges Ergebnis	10	–	–17 044	–	–17 044
Gesamtergebnis		29 530	–37 224	144 062	136 368
Umbuchung Reserven		–14 154	–	14 154	–
Stand per 31.12.		15 376	–37 224	158 216	136 368

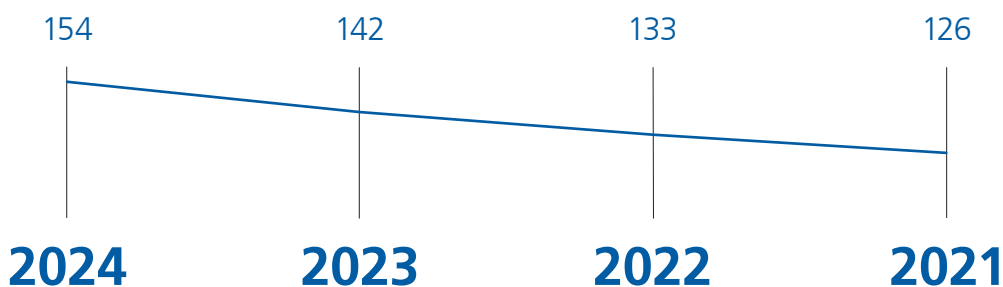
Geldflussrechnung

in TCHF	Anhang	2024	2023
Gewinn		15 376	14 154
Anpassungen für:			
Abschreibungen/Wertminderungen auf dem Anlagevermögen	6, 7, 9	7 098	6 733
Wertminderungen auf finanziellen Vermögenswerten	5	-186	-67
Veränderungen für:			
(Zunahme)/Abnahme Forderungen aus Leistungen	5	-1 657	2 144
(Zunahme)/Abnahme übrige Forderungen	5	-8 124	-13 592
Zunahme/(Abnahme) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5	-735	667
Zunahme/(Abnahme) Leistungen an Arbeitnehmende	10	-2 578	-667
Zunahme/(Abnahme) übrige Verbindlichkeiten	5	-49	412
Zunahme/(Abnahme) Rückstellungen	8	582	-171
Bezahlte Zinsen		402	464
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		10 129	10 077
Investitionen Sachanlagen	6	-	-
Desinvestitionen Sachanlagen		-	-
Investitionen immaterielle Anlagen	7	-1 521	-2 330
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-1 521	-2 330
Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten	9	-4 270	-3 997
Bezahlte Zinsen	9	-380	-464
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-4 650	-4 461
Veränderung flüssige Mittel		3 958	3 286
Flüssige Mittel Anfang Jahr		150 321	147 035
Flüssige Mittel Ende Jahr		154 279	150 321
Zu den flüssigen Mitteln gehören:			
Sichtguthaben bei Finanzinstituten		3 163	1 326
Sichtguthaben bei der EFV		151 116	148 996
Risikovorsorge auf den flüssigen Mitteln		-	-1
Total flüssige Mittel		154 279	150 321

Die neuen Aufgaben aus der Umsetzung von FINIG und FIDLEG, VAG-Revision, die digitale Transformation sowie die Folgen aus der CS-Krise wirken sich auf den Gesamtaufwand der FINMA aus.

Die FINMA ist aufgrund zusätzlicher Aufgaben aus der Umsetzung von FINIG und FIDLEG, den aufsichtsrechtlichen Anforderungen für die Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler aus der VAG-Revision, den Auswirkungen der CS-Krise sowie der digitalen Transformation weiter gewachsen und die Kosten haben sich um 12 Millionen Franken auf 154 Millionen Franken erhöht. Der Gesamtaufwand der FINMA wird vollumfänglich durch die Beaufsichtigten gedeckt.

154
Mio. CHF



Anhang

- 10** 1 Geschäftstätigkeit
- 11** 2 Grundlagen der Rechnungslegung
- 13** 3 Rechnungslegungsgrundsätze
- 19** 4 Wesentliche Schätzungen und Managementbeurteilungen
- 20** 5 Management des Finanzrisikos
- 28** 6 Sachanlagen
- 30** 7 Immaterielle Anlagen
- 32** 8 Rückstellungen
- 34** 9 Leasingverträge
- 37** 10 Forderungen und Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmende
- 46** 11 Aufsichtsabgaben, Gebühren und übrige Erträge
- 49** 12 Personalaufwand
- 49** 13 Informatikaufwand
- 49** 14 Übriger Betriebsaufwand
- 50** 15 Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Institutionen und Personen
- 54** 16 Eventualverbindlichkeiten und -forderungen
- 54** 17 Staatshaftungsgesuche
- 54** 18 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

1 Geschäftstätigkeit

Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA mit Sitz in Bern, Schweiz, ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und gehört zur dezentralen Bundesverwaltung. Als unabhängige Aufsichtsbehörde hat sie den gesetzlichen Auftrag, die Finanzmarktkundinnen und -kunden und die Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte zu schützen. Sie trägt damit zur Stärkung des Ansehens und der Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit des Finanzplatzes Schweiz bei.

Mit dem Individualschutz sollen Finanzmarktkundinnen und -kunden vor Insolvenzen der Finanzinstitute, vor unlauteren Geschäftspraktiken und vor Ungleichbehandlung im Börsenbereich geschützt werden. Der Funktionsschutz dient dazu, die Stabilität des Finanzsystems zu gewährleisten.

Die FINMA hat hoheitliche Befugnisse über Banken und Wertpapierhäuser, Versicherungen, Finanzmarktinfrastrukturen, Institute und Produkte im Kollektivanlagebereich, Beaufsichtigte nach Finanzdienstleistungs- und Finanzinstitutsgesetz sowie Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler. Sie bewilligt den Betrieb von Unternehmen der beaufsichtigten Branchen. Mit ihrer Überwachungstätigkeit stellt die FINMA sicher, dass sich die Be-

aufsichtigten an die Gesetze und Verordnungen halten und die Bewilligungsvoraussetzungen dauernd erfüllen. Die FINMA ist zuständig für die Geldwäschereibekämpfung, leistet Amtshilfe, spricht Sanktionen aus und wickelt bei Bedarf Sanierungsverfahren und Konkurse ab.

Die FINMA ist auch Aufsichtsbehörde im Bereich der Offenlegung von Beteiligungen an börsenkotierten Gesellschaften, führt Verfahren beziehungsweise erlässt Verfügungen zur Durchsetzung des Aufsichtsrechts und erstattet im Verdachtsfall Strafanzeige bei den zuständigen Strafbehörden. Die FINMA ist ausserdem Aufsichtsbehörde auf dem Gebiet der öffentlichen Kaufangebote nach dem Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG) und insbesondere Beschwerdeinstanz für die Anfechtung von Verfügungen der Übernahmekommission (UEK).

Schliesslich arbeitet die FINMA bei Gesetzgebungsverfahren mit und erlässt, wo dazu ermächtigt, eigene Verordnungen. Mit Rundschreiben informiert sie über die Auslegung und die Anwendung des Finanzmarktrechts. Darüber hinaus ist sie für die Anerkennung von Selbstregulierungen zuständig.

2 Grundlagen der Rechnungslegung

Die vorliegende Jahresrechnung der FINMA wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt.

Als Verwaltungseinheit der dezentralen Bundesverwaltung mit eigener Rechnung wird die FINMA nach Art. 55 Finanzhaushaltgesetz (FHG) vollständig in die «Konsolidierte Rechnung Bund» aufgenommen. Beim vorliegenden Abschluss handelt es sich um den Einzelabschluss mit Berichtsperiode 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2024. Diese Jahresrechnung wird in Schweizer Franken, der funktionalen Währung der FINMA, dargestellt.

Alle Zahlen werden, sofern nicht anders ausgeführt, in Tausend Schweizer Franken (TCHF) angegeben. Aktiven und Passiven sind, wenn nicht anders erwähnt, zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Ferner wird die Bilanz nicht in kurz- (bis zwölf Monate) und langfristige Positionen unterteilt, sondern ist nach absteigender Liquidität gegliedert.

Aufwände und Erträge werden in der Periode verbucht, in der sie angefallen sind.

Revidierte und neue Standards

Die sich aus der erstmaligen Anwendung neuer oder überarbeiteter Standards und Interpretationen ergebenden Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden retrospektiv angewendet, sofern eine prospektive Anwendung nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist.

Für das Geschäftsjahr 2024 wendet die FINMA erstmals folgende geänderte Standards an, die keine materiellen Auswirkungen auf die Jahresrechnung haben.

Standard	Bezeichnung	Inkrafttreten
IAS 1	Angaben der Rechnungslegungsmethoden, Klassifizierung von Schulden als lang- oder kurzfristige	1. Januar 2024
IAS 7	Änderungen in Bezug auf Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	1. Januar 2024

Diese überarbeiteten Standards sind in der Jahresrechnung der FINMA anzuwenden und treten erstmals im Geschäftsjahr 2026 oder später in Kraft.

Standard	Bezeichnung	Inkrafttreten
IFRS 9	Finanzberichterstattung - Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	1. Januar 2026
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	1. Januar 2027

Jährliche Verbesserungen der IFRS werden nur aufgeführt, wenn sie für die Finanzberichterstattung der FINMA anzuwenden sind.

Die FINMA verzichtet im vorliegenden Abschluss auf die frühzeitige Anwendung der Neuerungen und Änderungen, die erst im Geschäftsjahr 2025 oder später in Kraft treten. Somit wirken sich diese nicht auf die vorliegende Jahresrechnung aus.

Für die neu publizierten Standards und Anpassungen von Standards werden keine materiellen Auswirkungen auf die Jahresrechnung erwartet.

3 Rechnungslegungsgrundsätze

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Bargeldbestände in Schweizer Franken, frei verfügbare Guthaben bei Schweizer Finanzinstituten sowie ein Depositokonto und ein Festgeldkonto bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV). Auf diesen als Kontokorrent geführten Konten deponiert die FINMA ihre Liquiditätsüberschüsse.

Die Bargeldbestände sowie die Sichtguthaben sind kurzfristiger Natur und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 besteht auf den Forderungen gegenüber Finanzinstituten keine Risikovorsorgen (Vorjahr 1 Tausend Franken).

Forderungen aus Leistungen

Forderungen aus Leistungen sind Ertragsguthaben, die aus den jährlichen Aufsichtsabgaben der Beaufsichtigten, aus Gebühren und für Dienstleistungen entstehen. Sie sind kurzfristiger Natur (Zahlungsziel: 30 Tage) und enthalten keine wesentliche Finanzierungskomponente. Forderungen aus Leistungen unterliegen dem Geschäftsmodell «Halten» und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Risikovorsorge bilanziert. Dafür wendet die FINMA das vereinfachte Verfahren für die Risikovorsorge an, das bereits beim erstmaligen Ansatz eine Risikovorsorge in Höhe des Gesamtlaufzeit-ECL (Expected Credit Loss) erfasst. Dabei kommt eine Wertberichtigungstabelle zur Anwendung, die auf historischen Ausfällen, angepasst um aktuelle Informationen und Erwartungen bezüglich der Ausfälle, basiert. Die erfolgswirksame Bildung und die Auflösung von Wertminderungen auf Forderungen aus Leistungen werden als Wertminderungen auf finanziellen Vermögenswerten erfasst und ausgewiesen.

Übrige Forderungen

Übrige Forderungen sind kurzfristige Forderungen, die nicht als Forderung aus Leistungen bilanziert sind. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten und, sofern sie sich als Finanzinstrumente qualifizieren, abzüglich Risikovorsorge bilanziert. Die erfolgswirksame Bildung und die Auflösung von Wertminderungen auf den übrigen Forderungen werden als Wertminderungen auf finanziellen Vermögenswerten erfasst und ausgewiesen.

Neben den sonstigen Forderungen, die auch die aktiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten, werden in der Position insbesondere folgende Geschäftsvorfälle ausgewiesen:

Angefangene Arbeiten

Basierend auf der FINMA-Gebühren- und Abgabenverordnung (FINMA-GebV) fakturiert die FINMA ihre Leistungen an jene, die eine Verfügung oder ein Aufsichtsverfahren veranlassen oder eine Dienstleistung der FINMA in Anspruch nehmen. Die Abgrenzungen der im Berichtsjahr erbrachten, aber noch nicht fakturierten Leistungen werden als übrige Forderung ausgewiesen. Die Ermittlung und Verbuchung der Abgrenzung basiert auf dem Fertigstellungsgrad der erbrachten Leistung unter Berücksichtigung der Einbringlichkeit.

Unter-/Überdeckung Aufsichtsabgabe

Die FINMA erhebt die Aufsichtsabgaben gestützt auf ihre Rechnung für das dem Abgabebjahr vorangegangene Jahr. Ergibt sich in der Rechnung der FINMA für das Berichtsjahr eine Unter- oder Überdeckung, so wird der entsprechende Betrag nach Art. 14 Abs. 3 FINMA-GebV pro Aufsichtsbereich auf das nächste Rechnungsjahr übertragen, was zu einer übrigen Forderung beziehungsweise übrigen Verbindlichkeit führt.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert.

Die Abschreibung erfolgt linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer oder, falls kürzer, über die vereinbarte Vertragsdauer und wird in der Erfolgsrechnung in der Position «Abschreibungen auf Anlagevermögen» erfasst.

Die geschätzte Nutzungsdauer pro Anlageklasse für die laufende Berichtsperiode und die Vergleichsjahre beträgt:

Anlageklasse	Nutzungsdauer (Jahre)
Mobilien und Einrichtungen	4–25
Hardware Informatik	2–8

Der Restwert, die Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode eines Vermögenswerts werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Der Buchwert eines Sachanlagevermögenswerts wird bei Veräusserung oder zum Zeitpunkt, zu dem kein weiterer Nutzenzufluss aus der fortgesetzten Nutzung oder der Veräusserung erwartet wird, ausgebucht. Ein Abgangserlös oder -verlust wird als übriger Ertrag oder übriger Betriebsaufwand ausgewiesen.

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Immaterielle Anlagen werden aktiviert, wenn folgende Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- Die Anschaffungs-/Herstellungskosten können verlässlich ermittelt werden.
- Die immaterielle Anlage ist identifizierbar, das heisst, der Vermögenswert ist separierbar oder beruht auf vertraglichen oder gesetzlichen Rechten.
- Die Verfügungsmacht über den immateriellen Vermögenswert ist gegeben.
- Es ist wahrscheinlich, dass der FINMA aus dem immateriellen Vermögenswert ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen entstehen wird.

Eingekaufte Softwarelizenzen werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten bilanziert. Diese setzen sich aus dem Kaufpreis und den weiteren für die Inbetriebnahme anfallenden Kosten (beispielsweise Customizing) zusammen. Interne und externe Kosten im Zusammenhang mit der Eigenentwicklung von unternehmensspezifischen Softwareapplikationen werden als immaterielle Anlagen aktiviert, wenn ein künftiger mehrjähriger Nutzen wahrscheinlich ist und die Kosten verlässlich ermittelbar sind.

Die erbrachten Eigenleistungen für die Entwicklung von Software werden im übrigen Ertrag der laufenden Rechnung erfasst. Über- und/oder mehrjährige Projekte werden Ende Jahr als Anlage im Bau ausgewiesen und zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme aktiviert.

Aktiviert Software wird ab Inbetriebnahme linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer (von drei bis zehn Jahren) abgeschrieben und in der Erfolgsrechnung als Abschreibungen auf Anlagevermögen ausgewiesen. Die FINMA aktiviert keine immateriellen Anlagen mit einer unbestimmten Nutzungsdauer.

Der Restwert, die Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode eines immateriellen Vermögenswerts werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts den geschätzten erzielbaren Betrag, so wird der Vermögenswert um die sich ergebende Differenz abgewertet. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem Nettoverkaufserlös (geschätzter Verkaufserlös unter Abzug sämtlicher direkt im Zusammenhang mit dem Verkauf anfallenden Kosten) und dem Nutzwert (Barwert der geschätzten künftigen Mittelzuflüsse und -abflüsse aus der Nutzung).

Wertminderung auf nicht finanziellen Vermögenswerten

Nicht finanzielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer und planmässiger Abschreibung werden einem Wertminderungstest unterzogen, wenn objektive Hinweise auf eine mögliche Wertminderung vorliegen. Eine erfolgswirksame Wertminderung wird erfasst, wenn der erzielbare Betrag tiefer ist als der Buchwert des Vermögenswerts.

Die in früheren Perioden auf einem nicht finanziellen Vermögenswert vorgenommenen Wertminderungen werden jährlich dahingehend geprüft, ob sie wieder zugeschrieben werden können.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, was in der Regel dem Nominalwert entspricht. Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden während des jeweiligen Geschäftsjahrs zu einem monatlich angepassten Durchschnittskurs und am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs bewertet.

Übrige Verbindlichkeiten

In den übrigen Verbindlichkeiten werden folgende Positionen ausgewiesen:

- das bei der EFV geführte Depositokonto, sofern dieses einer Verpflichtung entspricht;
- Verpflichtungen gegenüber Finanzinstituten;
- die Überdeckung aus den Aufsichtsabgaben;
- passive Rechnungsabgrenzungen;
- sonstige Verbindlichkeiten. Diese beinhalten auch Anzahlungen, die für Kundenverfahren in der Amtshilfe geleistet werden.

Die übrigen Verbindlichkeiten weisen üblicherweise einen kurzfristigen Charakter auf. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Rückstellungen für belastende Verträge und andere Rechtsansprüche werden erfasst, wenn die FINMA eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) aus einem vergangenen Ereignis hat, die zu einem wahrscheinlichen, zuverlässig schätzbaren Mittelabfluss führen wird. Für künftige Verluste werden keine Rückstellungen gebildet. Bei einer wesentlichen Wirkung des Zinseffektes wird die Rückstellung diskontiert.

Für die Finanzgarantien in Form von Kostengarantien wird das ECL-Modell angewendet. Dabei werden die erwarteten Kreditausfälle auf Basis der maximalen Vertragslaufzeiten, in denen für die FINMA eine gegenwärtige vertragliche Verpflichtung besteht, geschätzt. Die Risikovorsorge auf den unentgeltlich gewährten Kostengarantien wird als Rückstellung in der Bilanz passiviert. Die aufwandwirksame Anpassung der Risikovorsorge ist im übrigen Betriebsaufwand ausgewiesen.

Falls eine Verpflichtung nicht genügend zuverlässig geschätzt werden kann, wird sie als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Die Bemessung stützt sich auf die bestmögliche Einschätzung der erwarteten Ausgaben.

Sollten die geforderten Angaben zur Offenlegung die Position der FINMA in einem Rechtsstreit beeinträchtigen, wird auf einen Ausweis verzichtet. Stattdessen werden allgemeine Angaben über den Charakter des Rechtsstreits und die Gründe für das Unterlassen der Informationen angebracht.

Wenn aus denselben Umständen eine Rückstellung und eine Eventualverbindlichkeit entstehen, wird der Zusammenhang zwischen der Rückstellung und der Eventualverbindlichkeit aufgezeigt.

Leasing

Verträge für Geschäftliegenschaften, Einrichtungen und übrige Sachanlagen, bei denen die FINMA im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übernimmt, werden als Leasing behandelt.

Zu Beginn eines Leasingvertrags werden das Nutzungsrecht als Anlage im Leasing und eine Leasingverbindlichkeit erfasst.

Anlagen im Leasing

Der Wert der Anlage im Leasing entspricht bei erstmaliger Erfassung dem Wertansatz der Leasingverbindlichkeit zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten. Zahlungen am oder vor Beginn des Leasingverhältnisses sowie allfällig geschätzte Kosten für Rückbau- und vergleichbare Verpflichtungen werden ebenfalls berücksichtigt. Erhaltene Leasinganreize werden vom Vermögenswert in Abzug gebracht.

Die Anlage im Leasing wird zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmässiger Abschreibungen und (ausserplanmässiger) Wertminderungen sowie unter Berücksichtigung vorgenommener Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit bewertet. Abschreibungen auf der Anlage im Leasing erfolgen als Abschreibungsaufwand über die Erfolgsrechnung.

Leasingverbindlichkeiten

Die erstmalige Bewertung der Leasingverbindlichkeit basiert auf dem Barwert der Mindestleasingzahlungen über die erwartete Laufzeit. Die Bewertung der Leasingverbindlichkeit beinhaltet sowohl fixe als auch variable Leasingzahlungen, sofern diese von einem Index (etwa dem Konsumentenpreisindex) abhängen. Erwartete Zahlungen aufgrund von Ausübungspreisen für Kaufoptionen sowie Strafzahlungen bei Kündigung sind bei der Berechnung der Leasingverbindlichkeit ebenfalls berücksichtigt.

Zur Abzinsung der Leasingzahlungen wird der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz verwendet. Dieser entspricht dem Zinssatz, bei dem der Barwert der Leasingzahlungen mit dem Fair Value des zugrunde liegenden Vermögenswerts und den anfänglichen direkten Kosten des Leasinggebers übereinstimmt. Ist dieser zugrunde liegende Zinssatz nicht bekannt, wird der Grenzfremdkapitalzinssatz der FINMA verwendet. Dieser stellt den Zinssatz für eine Mittelaufnahme mit ähnlicher Laufzeit und Besicherung dar, um den Vermögenswert in einer vergleichbaren wirtschaftlichen Situation finanzieren zu können. Jede Leasingzahlung wird in Amortisation und Zinsaufwand aufgeteilt. Der Amortisationsteil wird von der erfassten Leasingverbindlichkeit in Abzug gebracht.

Bei kurz laufenden Leasingverhältnissen und bei geringwertigen Leasinggegenständen verzichtet die FINMA auf die Bilanzierung.

Nach erstmaligem Ansatz wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeit unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit des Leasingverhältnisses amortisiert. Eine erneute Beurteilung des Leasingverhältnisses wird dann vorgenommen, wenn die Vertragsbedingungen geändert werden. In folgenden Fällen wird die Leasingverbindlichkeit neu bewertet, um Änderungen der Leasingzahlungen zu reflektieren:

- Änderung der Vertragslaufzeit;
- Neubeurteilung einer Kaufoption;
- Änderung eines Indexes oder Preises, der für die Bestimmung der Leasingzahlungen benutzt wird, sofern die Änderung zu einer Anpassung der Leasingzahlungen führt.

Im Falle einer Neubeurteilung der Leasinglaufzeit oder einer Kaufoption sowie bei einer Änderung der Leasingzahlungen, die sich aus der Änderung eines variablen Zinssatzes ergibt, wird für die Neubewertung ein aktueller, in den anderen Fällen der ursprüngliche Diskontierungszinssatz verwendet. Der Betrag der Neubewertung wird in gleicher Höhe als Anpassung der Anlage im Leasing und der entsprechenden Leasingverbindlichkeit erfasst.

Zahlungen für den Kapitalanteil der Leasingverbindlichkeit (Tilgung) und für den Zinsanteil (Aufzinsung) sind in der Geldflussrechnung dem

Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit zugeordnet. Zahlungen aus kurz laufenden Leasingverhältnissen geringwertigen Leasinggegenständen werden im Geldfluss aus Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

Leistungen an Arbeitnehmende

Die Leistungen der FINMA an Arbeitnehmende umfassen alle Formen von Vergütungen, die im Austausch für erbrachte Arbeitsleistungen oder bei besonderen Umständen gewährt werden. Leistungen an Arbeitnehmende beinhalten Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Personalvorsorgeverpflichtungen) sowie andere Leistungen.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses beinhalten zum Beispiel Lohnfortzahlungen während der Karenzfrist. Sie werden zum Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsverhältnisses sofort als Aufwand in der Erfolgsrechnung erfasst. Der Ausweis erfolgt je nach Geschäftsvorfall unter den kurzfristig oder langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmende.

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Personalvorsorgeverpflichtung)

Die Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses entsprechen der Personalvorsorgeverpflichtung. Das Vorsorgewerk der FINMA unterhält einen leistungsorientierten Vorsorgeplan (definierte Vorsorgeleistungen). Ein unabhängiger Versicherungsmathematiker bzw. eine unabhängige Versicherungsmathematikerin ermittelt jährlich mithilfe der Anwartschaftsbarwertmethode den Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtung. Die versicherungsmathematischen Annahmen richten sich nach den am Abschlussstag bestehenden Erwartungen für den Zeitraum, für den die Verpflichtungen zu erfüllen sind. Der Vorsorgeplan wird über einen Fonds finanziert. Die Vermögenswerte des Plans werden zum Fair Value bilanziert. Aus Änderungen der getroffenen Annahmen, Abweichungen des effektiven zum erwarteten Ertrag aus dem Planvermögen sowie den Unterschieden zwischen den tatsächlich erworbenen und den mithilfe versicherungstechnischer Annahmen berechneten Leistungsansprüchen ergeben sich versicherungs-

mathematische Gewinne und Verluste. Diese werden als erfolgsneutrale Komponente direkt im Eigenkapital erfasst. Die Kosten des leistungsorientierten Vorsorgeplans werden in der Erfolgsrechnung erfasst. Eine Beitragsreduktion im Sinn von IFRS liegt vor, wenn der Arbeitgeber tiefere Beiträge als den Dienstzeitaufwand bezahlen muss. Spezielle Ereignisse wie Vorsorgeplanänderungen, die den Anspruch der Mitarbeitenden verändern, oder Plankürzungen und Planabgelungen erfasst die FINMA sofort erfolgswirksam. Sie trägt das Risiko, dass das Eigenkapital aufgrund einer schlechteren Vermögensperformance des Vorsorgewerks oder wegen Anpassungen von Bewertungsannahmen beeinflusst wird. Deshalb werden die Sensitivitäten der wichtigsten Annahmen ermittelt und offengelegt.

Andere Leistungen

Andere kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmende sind Leistungen, die innerhalb von zwölf Monaten nach Ende der Berichtsperiode fällig werden. Sie beinhalten Löhne, Gehälter, Sozialversicherungsbeiträge, Ferien-, Gleit- und Überzeitanprüche sowie geldwerte Leistungen an aktive Arbeitnehmende.

Andere langfristige Leistungen an Arbeitnehmende sind Leistungen, die zwölf Monate nach Bilanzstichtag oder später fällig werden. Bei der FINMA handelt es sich hauptsächlich um Treueprämien (auch Dienstaltersgeschenk genannt), auf die sich die Arbeitnehmenden gemäss der Personalverordnung Anspruch erarbeitet haben. Nach jeweils fünf Dienstjahren haben die Arbeitnehmenden Anrecht auf eine Treueprämie. Sie können sich die als Treueprämie erhaltenen Urlaubstage ganz oder teilweise auszahlen lassen. Solche langfristigen Leistungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Der in der Bilanz verbuchte Betrag entspricht dem Barwert der so berechneten Verpflichtung. Neubewertungen werden in der Erfolgsrechnung erfasst.

Eigenkapital

Die FINMA ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt und verfügt aufgrund dieser Ausgestaltung über kein gezeichnetes Kapital. Nach Art. 16 FINMAG muss die FINMA innerhalb einer angemessenen Frist Reserven in der Höhe eines Jahresbudgets äufnen. Diese werden im Umfang von zehn Prozent ihrer jährlichen Gesamtkosten gebildet (Art. 37 FINMA-GebV), bis die Gesamtreserve ein Jahresbudget erreicht oder wieder erreicht hat.

Fremdwährungsumrechnung

Forderungen und Verpflichtungen in Fremdwährungen werden zum Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Aus Fremdwährungsumrechnung entstehende nicht realisierte und realisierte Gewinne und Verluste werden als Finanzertrag beziehungsweise -aufwand ausgewiesen.

Stichtagskurs per	31.12.2024	31.12.2023
EUR	0,9495	0,9424
USD	0,9119	0,8513

Geldflussrechnung

Der Fonds «Flüssige Mittel» bildet die Grundlage für den Ausweis der Geldflussrechnung. Der Geldfluss aus Geschäftstätigkeit wird mittels indirekter Methode berechnet.

Erträge

Die FINMA finanziert sich über Gebühren und Abgaben. Gebühren erhebt die FINMA für Aufsichtsverfahren und Dienstleistungen. Für Kosten, die über die Gebühreneinnahmen nicht gedeckt sind, stellt die FINMA den Beaufsichtigten jährlich eine Aufsichtsabgabe in Rechnung. In Rechnung gestellte Leistungen der FINMA werden in der Regel innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung beziehungsweise bei Verfahrenskosten innert 30 Tagen nach Eintritt der Rechtskraft fällig.

Aufsichtsabgaben

Die FINMA erhebt von den ihr unterstellten Beaufsichtigten (Abgabepflichtigen) jährlich eine Aufsichtsabgabe (Art. 15 FINMAG in Verbindung mit Art. 11 FINMA-GebV). Die Abgabepflicht für die Aufsichtsabgabe beginnt mit der Erteilung der Bewilligung, der Zulassung oder der Anerkennung und endet mit deren Entzug oder mit der Entlassung aus der Aufsicht. Beginnt oder endet die Abgabepflicht nicht mit dem Rechnungsjahr der FINMA, so ist die Abgabe pro rata temporis geschuldet.

Der Finanzierungsbedarf der FINMA, der durch Aufsichtsabgaben zu decken ist, richtet sich nach dem jährlichen Aufwand, der sich aus dem Personal-, dem Sach- und dem übrigen Aufwand zusammensetzt. Zudem hat die FINMA innerhalb einer angemessenen Frist eine Reserve im Umfang eines Jahresbudgets zu bilden.

Die Aufsichtsabgaben setzen sich in allen Aufsichtsbereichen aus einer fixen Grundabgabe und – mit Ausnahme jener der ungebundenen Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler sowie der ausländischen kollektiven Kapitalanlagen – einer variablen Zusatzabgabe zusammen. Die Bemessungsgrundlagen sind in Art. 16 ff. FINMA-GebV ausgeführt.

Die FINMA erbringt ihre mit der Aufsichtsabgabe finanzierte Leistung über einen Zeitraum von einem Jahr. Die Beaufsichtigten haben mit der Bewilligung das ganze Jahr über kontinuierlich die Möglichkeit, den Zugang zum schweizerischen Finanzmarkt zu nutzen. Das heisst, die Beaufsichtigten erhalten und verbrauchen ihren Nutzen gleichzeitig mit der Leistungserbringung der FINMA. Damit ist der Kontrollübergang der Leistung über einen Zeitraum erfolgt, und es resultierte eine gleichmässige Verteilung der Umsatzerlöse über das ganze Jahr. Da die FINMA ausschliesslich eine jährliche externe Berichterstattung erstellt, hat die Abbildung der Umsatzerlöse über das Jahr verteilt keine Relevanz. Die Erfassung der Umsatzerlöse wird demnach zum Zeitpunkt der Fakturierung im Abgabebjahr vorgenommen.

Gebühren

Gebührenpflichtig ist, wer bei der FINMA eine Verfügung oder ein Aufsichtsverfahren veranlasst, das nicht mit einer Verfügung endet, oder wer eine Dienstleistung beansprucht (Art. 5 FINMA-GebV). Gebühren werden im Wesentlichen im Rahmen von Bewilligungs- und Enforcementverfahren erhoben. Die Verfahren enden in der Regel mit einer Verfügung, welche die Rechnungsstellung auslöst. Mit Erlass der Verfügung erhalten die Gesuchstellenden die Bewilligung beziehungsweise das Recht, im schweizerischen Finanzmarkt tätig zu werden, oder Auflagen mitgeteilt, die es zu erfüllen gilt, um dieses Recht aufrechtzuerhalten. Mit der Verfügungserteilung haben die Gesuchstellenden die Kontrolle über die von der FINMA erstellte Dienstleistung erhalten. Der Umsatz wird demnach zum Zeitpunkt des Abschlusses des Verfahrens realisiert. Von der sofortigen Erfassung des Umsatzes wird abgesehen, wenn der Erhalt der Gegenleistung (etwa Verfahrensgebühr) sehr unsicher ist. Dies ist insbesondere bei eingreifenden Enforcementverfahren gegenüber Personen oder Organisationen bei Verdacht auf unerlaubte Tätigkeiten sowie bei Insolvenzverfahren der Fall. Gegen solche Verfügungen und Kostenauflegungen wird häufig Beschwerde erhoben. Das Beschwerdeverfahren kann sich über Jahre hinziehen, und die Zahlung

der Rechnung, das heisst der Erhalt der Gegenleistung, ist mit hohen Unsicherheiten verbunden. In diesem Fall muss die Wahrscheinlichkeit des Erhalts der Gegenleistung von der FINMA eingeschätzt werden. Ist die Zahlung eher unwahrscheinlich, erfolgt die Umsatzrealisierung erst bei Zahlungseingang.

Kosten im Zusammenhang mit laufenden Verfahren und Dienstleistungen werden per 31. Dezember auf Vollkostenbasis als angefangene Arbeiten in den übrigen Forderungen erfasst. Die angefangenen Arbeiten werden zu den fakturierbaren Vollkosten angesetzt. In der Regel können die angefangenen Arbeiten innert zwölf Monaten abgeschlossen und die Leistungen in Rechnung gestellt werden.

Für die Gebührenbemessung ist im Anhang der FINMA-GebV ein Rahmentarif für die einzelnen Tätigkeiten aufgeführt, der anhand des durchschnittlichen Zeitaufwands für die Tätigkeit bestimmt wurde. In diesem Rahmen und falls eine Tätigkeit nicht in der FINMA-GebV enthalten ist, erfolgt die Abrechnung nach dem Zeitaufwand und der Funktionsstufe der ausführenden Person innerhalb der FINMA. Wenn ein Sachverhalt einen grösseren Umfang hat oder von komplexer Natur sowie von hoher zeitlicher Dringlichkeit ist, können zudem Gebührenzuschläge in Rechnung gestellt werden.

Übrige Erträge

Unter den übrigen Erträgen werden die Leistungen der FINMA zusammengefasst, die nicht aufgrund eines gesetzlichen Auftrags erbracht werden und bei denen die FINMA auf der Grundlage des Privatrechts handelt. Darunter fallen Mieterträge, vereinnahmte Kurs- und Teilnehmergebühren aus Veranstaltungen, aktivierte Eigenleistungen für die Entwicklung von immateriellen Anlagen sowie weitere nicht mit den hoheitlichen Leistungen zusammenhängende Erträge. Die Erträge werden erfasst, wenn die Leistungen erbracht worden sind.

Finanzergebnis

Bei der Verbuchung der Einzelpositionen des Finanzergebnisses wird das Bruttoprinzip angewendet.

Steuern

Die FINMA ist – abgesehen von Mehrwertsteuer, Verrechnungssteuer und Stempelabgaben – von der Besteuerung durch Bund, Kantone oder Gemeinden befreit (Art. 20 FINMAG).

4 Wesentliche Schätzungen und Managementbeurteilungen

Die FINMA erstellt ihre Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den IFRS. Sie verwendet dabei Schätzungen und Managementbeurteilungen, welche die ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Offenlegung von Eventualverbindlichkeiten und -forderungen in der Berichtsperiode beeinflussen können. Obwohl diese Schätzungen nach bestem Wissen des Managements über die aktuellen Ereignisse und die möglichen künftigen Massnahmen der FINMA ermittelt wurden, können die tatsächlich erzielten Ergebnisse davon abweichen. Auf Bereiche, die ein höheres Mass an Schätzungsunsicherheiten oder Managementbeurteilungen beinhalten, wird nachstehend hingewiesen.

Wertberichtigungen auf Finanzinstrumenten

Bei der Schätzung der erwarteten Kreditausfälle auf Finanzinstrumenten findet eine wahrscheinlichkeitsgewichtete Berechnung unter Berücksichtigung der besten verfügbaren Informationen und, wo materiell, des Zeitwerts des Geldes statt. Das Erfordernis, zukunftsbezogene Informationen in die Berechnung der erwarteten Kreditausfälle einzubeziehen, hat zur Folge, dass die Anwendung des Standards «IFRS 9 Finanzinstrumente» mit erheblichen Ermessensentscheidungen hinsichtlich der Auswirkung von Änderungen makroökonomischer Faktoren auf die erwarteten Kreditausfälle verbunden ist.

Nutzungsdauer und Wertminderung von immateriellen Anlagen

Bei der Schätzung der Nutzungsdauer einer immateriellen Anlage werden die erwartete Nutzung, die technologischen Entwicklungen sowie die Erfahrungswerte von vergleichbaren Vermögenswerten berücksichtigt. Eine Änderung der Schätzung der Nutzungsdauer kann Auswirkungen auf die künftige Höhe der Abschreibungen haben.

Die Werthaltigkeit des immateriellen Anlagevermögens wird dann überprüft, wenn konkrete Hinweise auf eine Überbewertung der Buchwerte bestehen. Die Ermittlung der Werthaltigkeit basiert auf Einschätzungen und Annahmen des Managements zum künftigen Nutzen aus diesen Anlagen. Die tatsächlich erzielten Werte können von diesen Schätzungen abweichen.

Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Unter Umständen werden im normalen Geschäftsverlauf Rechtsansprüche gegen die FINMA geltend gemacht. Das Management hat die Eintrittswahrscheinlichkeit der Ansprüche, die zum Zeitpunkt des Abschlusses unsicher sind, und die Höhe des möglichen Mittelabflusses zu beurteilen, um das Risiko in einer Rückstellung angemessen abzubilden. Deshalb können Unterschiede zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und den vom Management getroffenen Annahmen auftreten.

Leasingverträge

Bei der Schätzung der Nutzungsdauer von geleasten Anlagen werden die erwartete Nutzung, die geschäftspolitischen Entwicklungen sowie die Erfahrungswerte von vergleichbaren Vermögenswerten berücksichtigt.

Personalvorsorgeverpflichtungen

Der Vorsorgeaufwand und die Vorsorgeverpflichtungen werden jährlich von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker bzw. einer unabhängigen Versicherungsmathematikerin nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Die Berechnungen basieren auf versicherungsmathematischen Annahmen, beispielsweise auf der erwarteten langfristigen Rendite des Vorsorgevermögens, der erwarteten Lohn- und Rentenentwicklung, der Lebenserwartung der versicherten Arbeitnehmenden oder auf dem Diskontierungszinssatz für die Vorsorgeverpflichtungen. Aufgrund des langfristigen Charakters der Verpflichtungen sind die in den Berechnungen getroffenen Annahmen mit wesentlichen Unsicherheiten verbunden.

5 Management des Finanzrisikos

Grundlagen

Die FINMA verfügt über ein internes Enterprise Risk Management (ERM) sowie ein Internes Kontrollsystem (IKS), die nach einer klaren Risiko-Governance geführt werden. Diese bezieht den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und die FINMA-Mitarbeitenden mit ein. Als gesetzliche Basis dienen das FINMAG sowie das Finanzkontrollgesetz (FKG).

Das Hauptziel des ERM ist es, die Risiken der FINMA zu identifizieren und zu erfassen, um Massnahmen zur Verhinderung oder Verminderung der Risiken zu treffen. Die Risikoerhebung wird halbjährlich durchgeführt. Dabei werden die Risiken aller Risikokategorien erhoben, bewertet und die Hauptrisiken identifiziert. Die FINMA unterscheidet zwischen strategischen und politischen Risiken, Rechtsrisiken sowie operationellen Risiken. Der Fokus wird auf diejenigen Risiken gerichtet, die einen materiellen finanziellen Einfluss oder einen Reputationsschaden für die FINMA zur Folge haben können. Berücksichtigt werden insbesondere Risiken, welche die Aufgaben und Ziele der FINMA gefährden. Für die identifizierten Hauptrisiken werden Massnahmen definiert. Das Ziel dieser Massnahmen ist es, das Hauptrisiko zu eliminieren oder auf ein akzeptables Restrisiko zu reduzieren. Wird dieses Ziel nicht erreicht, müssen weitere Massnahmen definiert werden, bis das Management die Akzeptanz des Restrisikos bestätigt.

Die stufengerechte Berichterstattung an die Geschäftsleitung, den Prüfungs- und Risikoausschuss des Verwaltungsrats sowie an den Verwaltungsrat findet jährlich statt. Die Berichterstattung hat zum Ziel, die Risikotransparenz und dadurch die Risikokultur sicherzustellen und laufend weiterzuentwickeln.

Als methodische Grundlage für das IKS wird das COSO-Modell¹ angewendet. Anhand von Risikoüberlegungen werden die IKS-relevanten Prozesse bestimmt und festgelegt. Das Konzept der drei Verteidigungslinien wird konsequent eingesetzt.

Zentral sind neben der Zuverlässigkeit der finanziellen Berichterstattung die Konformität mit den gesetzlichen Vorgaben und den internen Vorschriften sowie die Effektivität und Effizienz der Prozesse. Der IKS-Zyklus wird jährlich durchgeführt, wobei die Prozessdokumentationen, insbesondere der Risiken und Kontrollen, auf Vollständigkeit überprüft werden und die Wirksamkeit der Kontrollen sichergestellt wird.

Kapitalmanagement

Für die mittel- und langfristige Sicherung des finanziellen Gleichgewichts der FINMA ist es notwendig, geschäftsmässig begründete Reserven aus dem Ertrag der Gebühren und Abgaben für unvorhergesehene Risiken und Einnahmeschwankungen zu bilden. Neben der normalen Geschäftsführung hat die FINMA auch auf unvorhersehbare Ereignisse, beispielsweise auf einen Haftungsfall, vorbereitet zu sein. Sie hat demzufolge eine vernünftige, geschäftsmässig begründete Reservenpolitik zu betreiben. Nach Art. 16 FINMAG ist die FINMA verpflichtet, innerhalb einer angemessenen Frist für die Ausübung ihrer Aufsichtstätigkeit Reserven im Umfang eines Jahresbudgets zu bilden. Diese Reserven werden jedes Jahr im Umfang von zehn Prozent der jährlichen Gesamtkosten je Aufsichtsbereich geäuft, bis sie den Umfang eines Jahresbudgets erreicht oder wieder erreicht haben. Weitere Kapitalanforderungen bestehen nicht.

¹ Das Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) ist eine freiwillige privatwirtschaftliche Organisation in den USA. Sie soll helfen, Finanzberichterstattungen durch ethisches Handeln, wirksame interne Kontrollen und gute Unternehmensführung qualitativ zu verbessern. COSO hat einen anerkannten Standard für interne Kontrollen – das COSO-Modell – publiziert. Dieses Kontrollmodell dient der Dokumentation, Analyse und Gestaltung des IKS.

Marktrisiken

Fremdwährungsrisiko

Das Fremdwährungsrisiko besteht darin, dass sich der Wert eines Finanzinstruments aufgrund von Wechselkursschwankungen verändern kann. Die FINMA ist keinen wesentlichen Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Erträge fallen ausschliesslich in Schweizer Franken an, demgegenüber stehen nur geringe Aufwendungen in Fremdwährungen. Die FINMA verfügt daher über keine entsprechenden Sicherungsinstrumente.

Kursrisiko

Kursrisiken entstehen aus Preisschwankungen bei Finanzprodukten oder Handelswaren. Die FINMA ist keinem Kursrisiko ausgesetzt. Sie verfügt über keine Finanzanlagen oder anderen Aktiven, die Preisänderungen in einem aktiven Markt unterliegen.

Zinsrisiko

Unter Zinsrisiko wird die potenzielle Auswirkung einer Marktzinsveränderung auf die Barwerte von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen in der Bilanz sowie auf das Zinsergebnis in der Erfolgsrechnung verstanden. Die FINMA verfügt über keine Finanzanlagen. Die Zinsrisiken aus Leasing haben keinen materiellen Einfluss auf den Cashflow der FINMA. Die Zinsrisikoexposition der FINMA ist daher gering. Sicherungsinstrumente werden keine eingesetzt. Der Aufwand für Gebühren aus finanziellen Vermögenswerten beläuft sich auf 4 Tausend Franken (Vorjahr 31 Tausend). Für Finanzinstrumente wurden im Berichtsjahr Zinserträge in der Höhe von 846 Tausend Franken (Vorjahr 1015 Tausend) erfasst. Die Zinsaufwände betragen 402 Tausend Franken (Vorjahr 486 Tausend).

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls eine Vertragspartei der FINMA ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Die erwarteten Kreditausfälle werden mittels einer Risikovorsorge nach dem ECL-Modell abgebildet: durch Erfassung einer Risikovorsorge beziehungsweise durch Bildung einer Rückstellung entweder in Höhe der Kreditausfälle, deren Eintritt innerhalb der nächsten zwölf Monate erwartet wird (12-Monats-ECL), oder in Höhe der über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditausfälle (Gesamtlaufzeit-ECL). Der Gesamtlaufzeit-ECL kommt zur Anwendung, wenn am Abschlussstichtag ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos seit dem erstmaligen Ansatz eingetreten ist.

31.12.2024

in TCHF	Bestand brutto	Risikovorsorge	Bestand netto
Flüssige Mittel	154 279	–	154 279
Forderungen aus Leistungen	5 805	–863	4 942
Übrige Forderungen			
– Abgrenzung für angefangene Arbeiten	4 589	–	4 589
– Unterdeckung für Aufsichtsabgaben	22 915	–	22 915
Total finanzielle Vermögenswerte	187 588	–863	186 725

Übersicht über die finanziellen Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte der FINMA verfügen im Wesentlichen über einen kurzfristigen Charakter.

Flüssige Mittel

Die FINMA verwaltet ihre liquiden Mittel auf den dafür eingerichteten Konten bei der Berner Kantonalbank, der PostFinance sowie der EFV. Alle Gegenparteien verfügen über ein Investment Grade Rating einer anerkannten Ratingagentur. Die FINMA legt diesen Finanzinstrumenten deshalb die Annahme zugrunde, dass kein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos eingetreten ist.

31.12.2023

Bestand brutto	Risikovor- sorge	Bestand netto
150 322	-1	150 321
4 148	-1 049	3 099
5 859	-	5 859
14 580	-	14 580
174 909	-1 050	173 859

Forderungen aus Leistungen

Die FINMA bildet eine Risikovorsorge für Forderungen aus Leistungen, wenn sie für diese Forderungen mit einem Verlust rechnet, weil der Schuldner seinen bzw. die Schuldnerin Ihren Verpflichtungen voraussichtlich nicht nachkommen wird. Überfällige Forderungen, für die keine eindeutigen Hinweise auf eine Wertminderung bestehen, werden laufend überwacht.

Die Forderungen bestehen ausschliesslich in Schweizer Franken. Forderungen, die länger als 30 Tage überfällig sind, stehen hauptsächlich im Zusammenhang mit Konkurs- und Liquidationsverfahren.

Aufgrund kurzer Laufzeiten und fehlender wesentlicher Finanzierungskomponenten wendet die FINMA für die Risikovorsorge das vereinfachte Verfahren an, bei dem beim erstmaligen Ansatz eine Risikovorsorge in Höhe des Gesamtlaufzeit-ECL erfasst wird. Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die dem Kreditrisiko unterliegenden Forderungen aus Leistungen und den Gesamtlaufzeit-ECL. Derzeit liegen der FINMA keine Hinweise vor, die eine Anpassung der Risikovorsorge notwendig machen.

in TCHF

	nicht überfällig	1–30 Tage	31–90 Tage	91–365 Tage
Forderungen ohne Massnahmen	2 879	197	362	5
Vor Gericht hängige Verfahren	30	–	40	759
Inkassomassnahmen eingeleitet	12	–	11	51
Forderungseingaben eingereicht	12	–	6	39
Total Forderungen aus Leistungen	2 933	197	419	854

in TCHF

	nicht überfällig	1–30 Tage	31–90 Tage	91–365 Tage
Forderungen ohne Massnahmen	1 587	133	463	4
Vor Gericht hängige Verfahren	3	–	–	330
Inkassomassnahmen eingeleitet	–	–	–	6
Forderungseingaben eingereicht	–	–	7	31
Total Forderungen aus Leistungen	1 590	133	470	371

Die Risikovorsorge für ausfallgefährdete Forderungen konzentriert sich mit einem Anteil von rund 67 Prozent auf den Aufsichtsbereich übrige Banken. Der verbleibende Anteil ist breit gestreut. Ein Fall im Bereich übrige Banken ist der Grund für diese Konzentration. Dieser Fall macht rund 52 Prozent der Gesamtwertberichtigung aus. Weitere Konzentrationen über 10 Prozent sind, korrespondierend zum Vorjahr, nicht vorhanden.

						31.12.2024
über 1 Jahr	Bestand brutto	minimale Risikovorsorge in Prozent	Risikovorsorge	ausfallgefährdet	Bestand netto	
–	3 443	2	181	Nein	3 262	
816	1 645	1	66	Nein	1 579	
–	74	50	37	Ja	37	
586	643	90	579	Ja	64	
1 402	5 805		863		4 942	
						31.12.2023
über 1 Jahr	Bestand brutto	minimale Risikovorsorge in Prozent	Risikovorsorge	ausfallgefährdet	Bestand netto	
–	2 187	2	44	Nein	2 143	
516	849	1	8	Nein	841	
3	9	50	4	Ja	5	
1 065	1 103	90	993	Ja	110	
1 584	4 148		1 049		3 099	

Entwicklung der Risikovorsorge auf den Forderungen aus Leistungen

in TCHF	2023
Stand per 1.1.	1 117
Veränderungen aufgrund neu erfasster Vermögenswerte/Forderungen	78
Ausbuchungen von Vermögenswerten/Forderungen	-102
Inanspruchnahme	-33
Neubewertungen	-11
Stand per 31.12.	1 049

	2024
Stand per 1.1.	1 049
Veränderungen aufgrund neu erfasster Vermögenswerte/Forderungen	118
Ausbuchungen von Vermögenswerten/Forderungen	-126
Inanspruchnahme	-386
Neubewertungen	208
Stand per 31.12.	863

Übrige Forderungen

Die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte in den übrigen Forderungen erfolgt grundsätzlich mittels des dreistufigen Modells zur Risikovorsorge für Finanzinstrumente. Zum Jahresabschluss 2023 und 2024 besteht keine Risikovorsorge. Die Ausfallwahrscheinlichkeit der Forderungen aus angefangenen Arbeiten wird bei der Abgrenzung berücksichtigt. Die Unterdeckung aus Aufsichtsabgaben in Höhe von 22 915 Tausend Franken (Vorjahr 14 580 Tausend) lässt sich nicht auf einzelne Schuldner zuordnen. Das heisst, ein Ausfall ist erst nach Fakturierung im Folgejahr möglich. Entsprechend wird keine Risikovorsorge für die Deckungsdifferenz vorgenommen.

Kostengarantien

Die Risikovorsorge auf den gewährten Kostengarantien in Höhe von 944 Tausend Franken (Vorjahr 362 Tausend) wird unter den Angaben zu den Rückstellungen (vgl. Anhang 8) offengelegt.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken entstehen, wenn Verpflichtungen nicht wie vereinbart oder nicht zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen erfüllt werden können. Die FINMA überwacht laufend das Risiko eines Liquiditätsengpasses. Um die Entwicklung der Liquidität zu antizipieren und bei Über- oder

Unterdeckung frühzeitig Massnahmen ergreifen zu können, stützt sich die FINMA auf Cash-flow-Prognosen. Dabei werden die Laufzeiten der Finanzverbindlichkeiten und der finanziellen Vermögenswerte berücksichtigt.

Übersicht über die Buchwerte der finanziellen Verbindlichkeiten

in TCHF	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	977	1 712
Übrige Verbindlichkeiten	18	1
Leasingverbindlichkeiten	13 050	16 396
Total finanzielle Verbindlichkeiten	14 045	18 109

Die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten am Abschlussstichtag betragen – mit Ausnahme der Leasingverbindlichkeiten (vgl. Anhang 9) – weniger als ein Jahr.

Fair Value von Finanzinstrumenten

Die FINMA bewertet keine finanziellen Vermögenswerte und Schulden zum Fair Value. Für die finanziellen Vermögenswerte und Schulden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden keine Fair Values offengelegt, da der Buchwert von Ersteren aufgrund der Kurzfristigkeit einen angemessenen Näherungswert für den Fair Value darstellt.

Anhänge zur Bilanz

6 Sachanlagen

	2024		
in TCHF	Mobilien und Einrichtungen	Hardware Informatik	Total
Anschaffungskosten			
Stand per 1.1.	8 439	27	8 466
Zugänge	–	–	–
Umbuchungen	–	–	–
Abgänge	–	–	–
Stand per 31.12.	8 439	27	8 466
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen			
Stand per 1.1.	–4 742	–27	–4 769
Zugänge	–987	–	–987
Umbuchungen	–	–	–
Wertminderungen	–	–	–
Abgänge	–	–	–
Stand per 31.12.	–5 729	–27	–5 756
Nettobuchwert per 1.1.	3 697	–	3 697
Nettobuchwert per 31.12.	2 710	–	2 710

Per 31. Dezember 2024 bestanden wie im Vorjahr keine verpfändeten oder im Eigentum beschränkten Sachanlagen.

in TCHF	2023		
	Mobilier und Einrichtungen	Hardware Informatik	Total
Anschaffungskosten			
Stand per 1.1.	8 439	27	8 466
Zugänge	–	–	–
Umbuchungen	–	–	–
Abgänge	–	–	–
Stand per 31.12.	8 439	27	8 466
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen			
Stand per 1.1.	–3 714	–27	–3 741
Zugänge	–1 028	–	–1 028
Umbuchungen	–	–	–
Wertminderungen	–	–	–
Abgänge	–	–	–
Stand per 31.12.	–4 742	–27	–4 769
Nettobuchwert per 1.1.	4 725	–	4 725
Nettobuchwert per 31.12.	3 697	–	3 697

7 Immaterielle Anlagen

2024

in TCHF	Selbst erarbeitete Software	Anlagen im Bau	Total
Anschaffungskosten			
Stand per 1.1.	22 191	1 176	23 367
Zugänge	497	1 024	1 521
Umbuchungen	1 176	-1 176	-
Abgänge	-	-	-
Stand per 31.12.	23 864	1 024	24 888
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen			
Stand per 1.1.	-13 781	-	-13 781
Zugänge	-1 921	-	-1 921
Umbuchungen	-	-	-
Wertminderungen	-	-	-
Abgänge	-	-	-
Stand per 31.12.	-15 702	-	-15 702
Nettobuchwert per 1.1.	8 410	1 176	9 586
Nettobuchwert per 31.12.	8 162	1 024	9 186

Im Berichtsjahr wurden für sechs (Vorjahr sieben) Eigenentwicklungen Aufwände in der Höhe von 1521 Tausend Franken (Vorjahr 2330 Tausend) in den immateriellen Anlagen aktiviert. Darin enthalten sind Eigenleistungen im Umfang von 420 Tausend Franken (Vorjahr 848 Tausend). Die durch Eigenentwicklungen verursachten, nicht aktivierbaren Forschungs- und Entwicklungskosten belaufen sich auf 332 Tausend Franken (Vorjahr 71 Tausend), die vorab im Personal- und Informatikaufwand der Berichtsperiode erfasst wurden.

Es bestehen zum Bilanzstichtag 2024 acht Softwarelösungen, deren Anschaffungswerte über insgesamt 9637 Tausend Franken vollumfänglich abgeschrieben wurden, die sich jedoch noch in Gebrauch befinden. Die Wartung ist für die kommenden Jahre sichergestellt.

Es bestehen weder Beschränkungen oder Verfügungsrechte, noch sind verpfändete immaterielle Anlagen vorhanden.

	2023		
in TCHF	Selbst erarbeitete Software	Anlagen im Bau	Total
Anschaffungskosten			
Stand per 1.1.	20 071	966	21 037
Zugänge	1 787	543	2 330
Umbuchungen	333	-333	-
Abgänge	-	-	-
Stand per 31.12.	22 191	1 176	23 367
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen			
Stand per 1.1.	-12 080	-	-12 080
Zugänge	-1 701	-	-1 701
Umbuchungen	-	-	-
Wertminderungen	-	-	-
Abgänge	-	-	-
Stand per 31.12.	-13 781	-	-13 781
Nettobuchwert per 1.1.	7 991	966	8 957
Nettobuchwert per 31.12.	8 410	1 176	9 586

8 Rückstellungen

Veränderungen der Rückstellungen

in TCHF			2023
	Rückbau- verpflichtungen	Kosten- garantien	Total
Stand per 1.1.	884	555	1 439
Bildung	–	831	831
Nettoneubewertung der Wertberichtigung	–	–54	–54
Erfolgswirksame Auflösung	–	–77	–77
Beanspruchung	–	–893	–893
Aufzinsung	22	–	22
Stand per 31.12.	906	362	1 268
Davon kurzfristig	–	362	362
Davon langfristig	906	–	906

in TCHF			2024
			Total
Stand per 1.1.	906	362	1 268
Bildung	–	1 787	1 787
Nettoneubewertung der Wertberichtigung	–	–19	–19
Erfolgswirksame Auflösung	–	–16	–16
Beanspruchung	–	–1 170	–1 170
Aufzinsung	22	–	22
Stand per 31.12.	928	944	1 872
Davon kurzfristig	–	944	944
Davon langfristig	928	–	928

Für die an den Standorten Bern und Zürich angemieteten Geschäftsräume der FINMA bestehen Rückbauverpflichtungen im Zusammenhang mit mieterspezifischen Einbauten. Für diese wurden Rückstellungen gebildet und als Teil der Immo-

lien im Leasing aktiviert. Die FINMA gewährt für den Einsatz von Beauftragten und deren Entschädigungen in verschiedenen Fällen Kostengarantien. Falls die Beauftragten ihre Kosten nicht direkt über die Beaufsichtigten decken lassen können, stellen

sie eine Art Bürgschaft dar. Ausbezahlte Kostengarantien können teilweise als Forderungen in Konkursverfahren eingegeben werden, sodass es sein kann, dass zumindest ein Teil dieser Kosten mittels einer Konkursdividende erstattet wird. Per 31. Dezember 2024 bestanden Finanzgarantien aus Kostengarantien von insgesamt nominal 1027 Tausend Franken (Vorjahr 561 Tausend). Die Risikovorsorge für die Finanzgarantien wird als

Rückstellung erfasst. Seit dem erstmaligen Ansatz kam es zu keinem signifikanten Anstieg des Kreditrisikos. Die Laufzeit von Kostengarantien ist kurzfristiger Natur, weshalb auf eine Aufzinsung der Rückstellung verzichtet wird.

9 Leasingverträge

Veränderungen der Anlagen im Leasing

in TCHF	2024	2023
	Immobilien im Leasing	Immobilien im Leasing
Anschaffungskosten		
Stand per 1.1.	43 440	43 176
Zugänge	–	42
Neubewertungen	924	222
Umbuchungen	–	–
Abgänge	–	–
Stand per 31.12.	44 364	43 440
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen		
Stand per 1.1.	–27 991	–23 987
Zugänge	–4 189	–4 004
Umbuchungen	–	–
Wertminderungen	–	–
Abgänge	–	–
Stand per 31.12.	–32 180	–27 991
Nettobuchwert per 1.1.	15 449	19 189
Nettobuchwert per 31.12.	12 184	15 449

Bei den Leasingverträgen handelt es sich um Mietverträge für die Geschäftsräumlichkeiten in Bern und Zürich. Diese Mietverträge werden normalerweise mit einer festen Mietdauer von fünf Jahren abgeschlossen und enthalten Verlängerungsoptionen von bis zu zehn Jahren. Beim Mietvertrag der Liegenschaft in Zürich wurde eine Verlängerungsoption über fünf Jahre bei der Aktivierung der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt.

tionen von bis zu zehn Jahren. Beim Mietvertrag der Liegenschaft in Zürich wurde eine Verlängerungsoption über fünf Jahre bei der Aktivierung der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt.

Veränderung der Leasingverbindlichkeiten

in TCHF	2023
Stand per 1.1.	20 129
Zugänge	42
Neubewertungen	222
Umbuchungen	–
Tilgung	–4 461
Aufzinsung	464
Stand per 31.12.	16 396

	2024
Stand per 1.1.	16 396
Zugänge	–
Neubewertungen	924
Umbuchungen	–
Tilgung	–4 650
Aufzinsung	380
Stand per 31.12.	13 050

Der gewichtete durchschnittliche Grenzfremdkapitalzinssatz für die im Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung erfassten Leasingverbindlichkeiten beträgt 2,5 Prozent.

zinszahlungen, die auf Indexierungen basieren. Die FINMA ist in geringem Umfang kündbare Untermietverhältnisse eingegangen, aus denen Mieterträge anfallen.

In Zusammenhang mit den Mietverträgen bestehen teilweise Klauseln für zusätzlich bedingte Miet-

Fälligkeitsanalyse der vertraglichen Zahlungsströme für Leasingverbindlichkeiten

in TCHF				31.12.2024
	bis 1 Jahr	1–5 Jahre	über 5 Jahre	Total
Vertragliche Zahlungsströme	4 716	8 860		13 576
in TCHF				31.12.2023
Vertragliche Zahlungsströme	4 650	13 558		18 208

10 Forderungen und Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmende

in TCHF	kurzfristig	langfristig	31.12.2024
Total Forderungen aus Leistungen an Arbeitnehmende	1 063	–	1 063
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	–	–	–
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Personalvorsorgeverpflichtung)	–	52 608	52 608
Andere Leistungen an Arbeitnehmende	5 728	1 595	7 323
Total Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmende	5 728	54 203	59 931

in TCHF	kurzfristig	langfristig	31.12.2023
Total Forderungen aus Leistungen an Arbeitnehmende	828	–	828
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	599	–	599
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Personalvorsorgeverpflichtung)	–	37 193	37 193
Andere Leistungen an Arbeitnehmende	6 349	1 324	7 673
Total Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmende	6 948	38 517	45 465

Die Forderungen aus Leistungen an Arbeitnehmende sind in der Bilanzposition «Übrige Forderungen» ausgewiesen.

Andere Leistungen an Arbeitnehmende enthalten neben Verpflichtungen gegenüber Sozialversicherungs- und Vorsorgewerken auch den Barwert der Verpflichtung für Treueprämien (Dienstaltersgeschenke) in Höhe von 1866 Tausend Franken (Vorjahr 1560 Tausend). Die Berechnung dieser Ansprüche basiert auf einem Diskontierungssatz von 1,03 Prozent (Vorjahr 1,5). Im Berichtsjahr wurden Treueprämien im Umfang von 260 Tausend Franken (Vorjahr 248 Tausend) fällig.

Gesetzliche Vorgaben

Die Durchführung der Personalvorsorge muss über eine vom Arbeitgeber getrennte Vorsorgeeinrichtung erfolgen. Die berufliche Vorsorge (Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) und Verordnungen dazu) sieht Minimalleistungen vor und schreibt minimale jährliche Beiträge vor. Der Arbeitgeberbeitrag muss mindestens gleich gross sein wie der Arbeitnehmerbeitrag.

Ergeben sich durch ungenügende Anlageerträge oder versicherungsmathematische Verluste Unterdeckungen auf vorsorgerechtlicher Basis, sind die

Leitungsorgane der Vorsorgeeinrichtung gesetzlich dazu verpflichtet, Massnahmen zu ergreifen, um derartige Unterdeckungen in einem Zeitraum von fünf bis sieben Jahren, maximal aber zehn Jahren, zu beseitigen. Neben Anpassungen am Leistungsplan können solche Massnahmen auch zusätzliche Beitragszahlungen seitens der FINMA und der Versicherten beinhalten.

Organisation der Vorsorge

Alle Angestellten und Rentenbeziehenden der FINMA sind im Vorsorgewerk FINMA versichert. Dieses Vorsorgewerk ist der Sammeleinrichtung «Pensionskasse des Bundes PUBLICA» (PUBLICA) angeschlossen. Die PUBLICA ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Die Kassenkommission ist das oberste Organ der PUBLICA. Neben der Leitung übt sie die Aufsicht und die Kontrolle über die Geschäftsführung der PUBLICA aus. Die paritätisch besetzte Kommission besteht aus 16 Mitgliedern (je acht Vertreterinnen und Vertreter der versicherten Personen und der Arbeitgeber aus dem Kreis aller angeschlossenen Vorsorgewerke). Somit besteht das oberste Organ der PUBLICA aus der gleichen Anzahl Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter.

Jedes Vorsorgewerk hat ein eigenes paritätisches Organ. Es wirkt unter anderem beim Abschluss des Anschlussvertrages mit, entscheidet über die Verwendung allfälliger Überschüsse und trägt die Verantwortung für das Vorsorgereglement. Das paritätische Organ setzt sich aus je drei Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zusammen.

Versicherungsplan

Im Sinne der anwendbaren Rechnungslegung ist die Vorsorgelösung der FINMA als leistungsorientiert (Defined Benefit) zu klassifizieren.

Der Vorsorgeplan ist im Vorsorgereglement für die Angestellten und die Rentenbeziehenden des Vorsorgewerks FINMA festgelegt, das Bestandteil des Anschlussvertrags mit der PUBLICA ist. Der Vorsorgeplan gewährt mehr als die vom Gesetz geforderten Mindestleistungen im Falle von Invalidität, Tod, Alter und Austritt, das heisst, es handelt sich um einen sogenannten umhüllenden Plan (obligatorische und überobligatorische Leistungen).

Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmersparbeiträge werden in Prozent des versicherten Lohns definiert. Die Arbeitnehmenden können zwischen unter-

schiedlichen Sparbeitragsplänen wählen (freiwilliger Sparbeitrag). Die Wahl des Sparplans hat dabei keinen Einfluss auf die Höhe des Arbeitgeberbeitrags. Für die Versicherung der Risiken Tod und Invalidität, die vollständig bei der PUBLICA abgesichert sind, wird eine Risikoprämie erhoben. Die Risikoprämie und die Verwaltungskosten werden vom Arbeitgeber bezahlt.

Die Altersrente ergibt sich aus dem im Pensionierungszeitpunkt vorhandenen Altersguthaben multipliziert mit dem im Reglement festgelegten Umwandlungssatz. Die Arbeitnehmenden haben die Möglichkeit, die Altersleistungen als Kapital zu beziehen.

Die meisten Risikoleistungen werden in Abhängigkeit vom projizierten verzinsten Sparkapital und vom Umwandlungssatz ermittelt und sind auf einen fixen Prozentsatz des versicherten Lohns limitiert. Bei Invalidität sind die Risikoleistungen beispielsweise auf 60 Prozent des versicherten Lohns begrenzt.

Zusätzlich darf die FINMA auch Einmaleinlagen oder Vorschüsse in das Vorsorgewerk einschliessen. Diese Beiträge dürfen nicht an die FINMA zurückbezahlt werden. Sie sind aber für die FINMA verfügbar, damit künftige Arbeitgeberbeiträge dadurch beglichen werden können (Arbeitgeberbeitragsreserve). Selbst wenn eine Überdeckung besteht, sieht das Vorsorgereglement jährliche Beiträge vor.

Wechselt eine versicherte Person den Arbeitgeber, bevor sie das Pensionierungsalter erreicht hat, wird eine Austrittsleistung (angesammeltes Sparkapital) fällig. Diese wird vom Vorsorgewerk der Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers überwiesen. Bei Liquidierung des Arbeitgebers oder des Vorsorgewerks hat der Arbeitgeber keinen Anspruch auf einen allfälligen Überschuss aus dem Vorsorgewerk. Ein solcher kommt den aktiven Versicherten und den Rentenbeziehenden des Vorsorgewerks zugute.

Vermögensanlage

Die Vermögensanlage erfolgt durch die PUBLICA gemeinsam für alle angeschlossenen Vorsorgewerke (mit gleichem Anlageprofil).

Die PUBLICA trägt die versicherungstechnischen und anlagetechnischen Risiken selbst. Die Kassenkommission als oberstes Organ der PUBLICA trägt die Gesamtverantwortung für die Verwaltung des

Vermögens. Sie ist zuständig für den Erlass und die Änderungen des Anlagereglements und bestimmt die Anlagestrategie. Die Anlagestrategie ist so definiert, dass die reglementarischen Leistungen bei Fälligkeit erbracht werden können. Der Anlageausschuss berät die Kassenkommission in Anlagefragen und überwacht die Einhaltung des Anlagereglements und der Anlagestrategie.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Anlagestrategie liegt beim Asset Management der PUBLICA. Ebenso fällt das Asset Management die taktischen Entscheide, vorübergehend von den Gewichtungen der Anlagestrategie abzuweichen, um gegenüber der Strategie einen Mehrwert zu generieren. Bei einem mehrjährigen Auf- oder Abbau von einzelnen Anlageklassen wird eine Pro-rata-Strategie berechnet, damit die Transaktionen auf der Zeitachse diversifiziert werden.

Risiken für den Arbeitgeber

Während der Dauer einer Unterdeckung im vorsorgerechtlichen Sinne (Art. 44 BVV 2) und sofern andere Massnahmen nicht zum Ziel führen, kann das paritätische Organ vom Arbeitgeber Sanierungsbeiträge erheben. Ein Sanierungsbeitrag kann nur mit Zustimmung des Arbeitgebers erhoben werden, soweit damit überobligatorische Leistungen finanziert werden. Per 31. Dezember 2024 beträgt der regulatorische Deckungsgrad nach BVV 2 für das Vorsorgewerk FINMA 106,6 Prozent (Vorjahr 100,5), der ökonomische Deckungsgrad 88,4 Prozent (Vorjahr 90,7).

Besondere Ereignisse

In der laufenden Berichtsperiode gab es keine Anpassungen zu Planänderung, -kürzung oder -abgeltung.

Überleitungsrechnung des Barwertes der leistungsorientierten Verpflichtung und des Vorsorgevermögens zu Marktwerten für die bilanzierten Positionen

2024

in TCHF	Barwert der Vorsorge- verpflichtung	Fair Value des Plan- vermögens	Bilanzierte Netto- vorsorge- verpflichtung
Stand per 1.1.	-397 919	360 726	-37 193
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	-12 186	-	-12 186
Arbeitgeberbeitrag auf Lohnnachgenuss	-	-	-
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-	-	-
Zinsaufwendungen	-6 067	-	-6 067
Zinserträge	-	5 526	5 526
– abzüglich Verwaltungskosten	-	-130	-130
Ertrag/(Aufwand) für den Vorsorgeplan in der Erfolgsrechnung	-18 253	5 396	-12 857
Neubewertungen	-	-	-
– Rendite aus dem Planvermögen, ohne Zinserträge	-	20 960	20 960
– versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste) aus Erfahrungsänderungen	-8 765	-	-8 765
– versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste) aus Änderungen der demografischen Annahmen	-7 116	-	-7 116
– versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste) aus Änderungen der finanziellen Annahmen	-22 123	-	-22 123
Ertrag/(Aufwand) für den Vorsorgeplan im sonstigen Ergebnis	-38 004	20 960	-17 044
Beiträge des Arbeitgebers	-	14 486	14 486
Beiträge der Arbeitnehmenden	-8 914	8 914	-
Ausbezahlte ordentliche Leistungen	7 987	-7 987	-
Total Beiträge und Auszahlungen	-927	15 413	14 486
Stand per 31.12.	-455 103	402 495	-52 608

in TCHF	2023		
	Barwert der Vorsorge- verpflichtung	Fair Value des Planver- mögens	Bilanzierte Netto- vorsorge- verpflichtung
Stand per 1.1.	-347 596	333 086	-14 510
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	-9 661	-	-9 661
Arbeitgeberbeitrag auf Lohnnachgenuss	-	-	-
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-	-	-
Zinsaufwendungen	-7 935	-	-7 935
Zinserträge	-	7 646	7 646
- abzüglich Verwaltungskosten	-	-115	-115
Ertrag/(Aufwand) für den Vorsorgeplan in der Erfolgsrechnung	-17 596	7 531	-10 065
Neubewertungen	-	-	-
- Rendite aus dem Planvermögen, ohne Zinserträge	-	3 467	3 467
- versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste) aus Erfahrungsänderungen	-1 300	-	-1 300
- versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste) aus Änderungen der demografischen Annahmen	-	-	-
- versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste) aus Änderungen der finanziellen Annahmen	-27 816	-	-27 816
Ertrag/(Aufwand) für den Vorsorgeplan im sonstigen Ergebnis	-29 116	3 467	-25 649
Beiträge des Arbeitgebers	-	13 031	13 031
Beiträge der Arbeitnehmenden	-8 103	8 103	-
Ausbezahlte ordentliche Leistungen	4 492	-4 492	-
Total Beiträge und Einzahlungen	-3 611	16 642	13 031
Stand per 31.12.	-397 919	360 726	-37 193

Der Barwert der Vorsorgeverpflichtung per 31. Dezember 2024 beträgt 455 103 Tausend Franken (Vorjahr 397 919 Tausend). Dieser lässt sich wie folgt aufteilen:

	31.12.2024	31.12.2023
Barwert in TCHF der Verpflichtungen für aktive Versicherte	365 531	315 209
Barwert in TCHF der Verpflichtungen für Rentenbeziehenden	89 572	82 710

Die gewichtete durchschnittliche Duration der Vorsorgeverpflichtung beträgt 16,0 Jahre (Vorjahr 14,3), wobei diejenige der aktiven Versicherten bei 17,0 Jahren (Vorjahr 15,0) und diejenige der Rentenbeziehenden bei 11,9 Jahren (Vorjahr 11,7) liegt.

Unter Berücksichtigung der Arbeitgeberbeitragsreserven resultiert zum Bilanzstichtag eine Nettovorsorgeverpflichtung in der Höhe von 52 608 Tausend Franken (Vorjahr 37 193 Tausend).

Der Vorsorgeaufwand 2024 liegt bei -1629 Tausend Franken (Vorjahr -2966 Tausend) unter den reglementarisch geleisteten Arbeitgeberbeiträgen. Der Vorsorgeaufwand weicht auch grundsätzlich von den reglementarischen Beiträgen ab: Der Vorsorgeaufwand nach IAS 19 wird mittels langfristiger Projektionen auf der Basis von stichtagsbezogenen Annahmen ermittelt. Für die Bestimmung der reglementarischen Beiträge werden hingegen längerfristig geglättete Annahmen verwendet.

Die erwarteten Arbeitgeberbeiträge für 2025 belaufen sich auf 14 136 Tausend Franken (Vorjahr 12 982 Tausend).

Versicherungsmathematische Annahmen

Die wichtigsten finanziellen Annahmen für die Berechnung der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtung zum Bilanzstichtag lauten wie folgt:

in Prozent	31.12.2024	31.12.2023
Diskontierungssatz aktive Versicherte	1,03	1,50
Diskontierungssatz Rentenbeziehende	0,99	1,50
Gewichteter durchschnittlicher Diskontierungssatz	1,02	1,50
Projektionszinssatz Altersguthaben	1,03	1,50
Lohnentwicklung	1,50	1,50
Rentenentwicklung	0,10	0,10

Für die Berechnung von Verbindlichkeiten und den Aufwand für leistungsorientierte Pläne sind versicherungsmathematische und weitere Annahmen notwendig, die jährlich festgelegt werden. Die FINMA wendet ein Diskontierungssatzsplitting an, um der divergierenden Duration der Vorsorgever-

pflichtung von aktiven Versicherten und Rentenbeziehenden Rechnung zu tragen. Den demografischen Annahmen liegen die Generationentafeln BVG 2020 zugrunde. Folgende Wahrscheinlichkeiten wurden angenommen:

Wahrscheinlichkeiten zu den demografischen Annahmen

	2024	2023
Invalidisierungswahrscheinlichkeit	60% BVG 2020	60% BVG 2020
Austrittswahrscheinlichkeit	BVG 2020	125% BVG 2020
Pensionierungswahrscheinlichkeit	Ab Alter 58 zwischen 0 und 20%	Ab Alter 58 zwischen 0 und 20%
Ausübung Kapitaloption	20%	20%
Sterbewahrscheinlichkeiten aktive Versicherte	50% BVG 2020	50% BVG 2020
Sterbewahrscheinlichkeiten Rentenbeziehende	100% BVG 2020	100% BVG 2020

Unter den angenommenen Sterbewahrscheinlichkeiten beträgt die Lebenserwartung eines bzw. einer 65-jährigen Rentenbeziehenden 22,9 Jahre (Vorjahr 22,8) für Männer und 24,7 Jahre (Vorjahr 24,6) für Frauen.

Sensitivitätsanalyse

Die FINMA trägt das Risiko, dass das Eigenkapital aufgrund einer schlechten Vermögensperformance des Vorsorgewerks oder veränderter Bewertungsannahmen beeinflusst wird. Deshalb werden die Sensitivitäten der wichtigsten Annahmen ermit-

telt, die aufzeigen, wie sich die leistungsorientierte Verpflichtung zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres mit der Zu- und Abnahme der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen verändern würde.

2024

in Prozent	Annahmen- änderung	Annahmenerhöhung	Annahmensenkung
Diskontierungszinssatz aktive Versicherte	1,00	Abnahme um 13,47	Zunahme um 18,40
Diskontierungszinssatz Rentenbeziehende	1,00	Abnahme um 10,45	Zunahme um 12,60
Lohnentwicklung	0,25	Zunahme um 0,60	Abnahme um 0,59
Verzinsung der Altersguthaben	0,25	Zunahme um 0,78	Abnahme um 0,77
Lebenserwartung	1 Jahr	Zunahme um 2,26	Abnahme um 2,28

2023

in Prozent	Annahmen- änderung	Annahmenerhöhung	Annahmensenkung
Diskontierungszinssatz aktive Versicherte	1,00	Abnahme um 11,91	Zunahme um 16,03
Diskontierungszinssatz Rentenbeziehende	1,00	Abnahme um 10,23	Zunahme um 12,31
Lohnentwicklung	0,25	Zunahme um 0,50	Abnahme um 0,50
Verzinsung der Altersguthaben	0,25	Zunahme um 0,71	Abnahme um 0,70
Lebenserwartung	1 Jahr	Zunahme um 2,03	Abnahme um 2,06

Obwohl gewisse Abhängigkeiten bestehen, erfolgen die Berechnungen jeweils ohne andere Parameter zu ändern. In dieser Analyse wird die Verpflichtung mit derselben Methode berechnet, wie sie auch für die bilanzierte leistungsorientierte Ver-

bindlichkeit angewendet wird. Dabei wird der Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtung unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens am Ende des Berichtsjahres ermittelt.

Vermögensallokation

in Prozent	31.12.2024	31.12.2023
Geldmarkt	3,75	4,51
Obligationen (in CHF)	13,30	14,39
Staatsanleihen (in Fremdwährungen)	14,45	15,41
Unternehmensanleihen (in Fremdwährungen)	4,87	7,06
Hypotheken	2,77	2,71
Aktien	34,66	30,52
Immobilienanlagen	16,19	15,97
Rohstoffe	3,25	3,13
Andere	6,76	6,30
Total	100,00	100,00

Die Aktienanlagen erfolgen indexiert und replizieren die Marktentwicklung. Sämtliche Aktienportfolios werden durch externe Spezialisten und Spezialistinnen bewirtschaftet. Die Obligationenportfolios werden durch das Asset Management PUBLICA und externe Spezialisten und Spezialistinnen verwaltet. Die Bewirtschaftung erfolgt indexnah. Um die Nachteile einer vollständigen Replikation kapitalisierungsgewichteter Obligationenindizes zu vermeiden, sind zudem aktive Elemente mit relativ engen Tracking-Error-Vorgaben

zugelassen. Illiquide Anlageklassen wie Immobilienanlagen Schweiz und Ausland sowie private Unternehmens- oder Infrastrukturanleihen werden aktiv bewirtschaftet, und es wird im Rahmen der Möglichkeiten versucht, vergleichbare Indizes nachzubilden.

Es bestehen keine FINMA-eigenen Aktien, Obligationen, eigengenutzten Immobilien oder übrigen Vermögenswerte.

Anhänge zur Erfolgsrechnung

11 Aufsichtsabgaben, Gebühren und übrige Erträge

in TCHF

Aufsichtsbereich	Grossbanken	Übrige Banken / Wertpapierhäuser	Versicherungsunternehmen	Personen nach Art. 1b Bankengesetz
Gebühren	1 667	3 683	3 086	158
Übrige Erträge	98	158	170	0
Total Aufsichtsabgaben	26 967	42 455	42 959	344
– Aufsichtsabgaben vereinnahmt	26 929	35 915	43 079	140
– Unterdeckung/(Überdeckung) Aufsichtsabgabe	38	6 540	–120	204
Erlösminderungen	–19	–58	52	–
Nettoertrag	28 713	46 238	46 267	502
Aufwand	–26 103	–42 035	–42 061	–456
Reservenäufnung nach Art. 16 FINMAG	–2 610	–4 203	–4 206	–46
Aufwand inklusive Reservenäufnung	–28 713	–46 238	–46 267	–502
Ergebnis Jahresrechnung Berichtsjahr	–	–	–	–
Basis Aufsichtsabgabenerhebung 2025	27 005	48 995	42 839	548

in TCHF

Aufsichtsbereich	Grossbanken	Übrige Banken / Wertpapierhäuser	Versicherungsunternehmen	Personen nach Art. 1b Bankengesetz
Gebühren	4 225	3 554	2 890	129
Übrige Erträge	185	300	323	1
Total Aufsichtsabgaben	26 946	35 982	43 080	140
– Aufsichtsabgaben vereinnahmt	22 870	34 850	40 927	49
– Unterdeckung/(Überdeckung) Aufsichtsabgabe	4 076	1 132	2 153	91
Erlösminderungen	45	1	–3	0
Nettoertrag	31 401	39 837	46 290	270
Aufwand	–28 546	–36 215	–42 082	–245
Reservenäufnung nach Art. 16 FINMAG	–2 855	–3 622	–4 208	–25
Aufwand inklusive Reservenäufnung	–31 401	–39 837	–46 290	–270
Ergebnis Jahresrechnung Berichtsjahr	–	–	–	–
Basis Aufsichtsabgabenerhebung 2024	31 022	37 114	45 233	231

						2024
Finanzmarkt- infrastrukturen	Selbstregulierungs- organisationen	Aufsichts- organisationen	Kollektive Kapitalanlagen	Ungebundene Versicherungsver- mittlerinnen und -vermittler	Total	
371	50	3 056	4 886	994	17 951	
18	8	0	65	5	522	
5 092	1 311	9 262	14 335	8 143	150 868	
4 889	1 083	15	13 448	2 455	127 953	
203	228	9 247	887	5 688	22 915	
-4	-1	-33	-13	-128	-204	
5 477	1 368	12 285	19 273	9 014	169 137	
-4 979	-1 244	-11 168	-17 521	-8 194	-153 761	
-498	-124	-1 117	-1 752	-820	-15 376	
-5 477	-1 368	-12 285	-19 273	-9 014	-169 137	
-	-	-	-	-	-	
5 295	1 539	9 262	15 222	Grund- abgabe		
						2023
Finanzmarkt- infrastrukturen	Selbstregulierungs- organisationen	Aufsichts- organisationen	Kollektive Kapitalanlagen	Ungebundene Versicherungsver- mittlerinnen und -vermittler	Total	
241	176	4 501	5 047	457	21 220	
33	15	-	124	10	991	
4 889	1 083	5 619	13 395	2 307	133 441	
5 052	1 507	15	12 591	1 000	118 861	
-163	-424	5 604	804	1 307	14 580	
-	2	-7	-1	0	37	
5 163	1 276	10 113	18 565	2 774	155 689	
-4 694	-1 160	-9 194	-16 877	-2 522	-141 535	
-469	-116	-919	-1 688	-252	-14 154	
-5 163	-1 276	-10 113	-18 565	-2 774	-155 689	
-	-	-	-	-	-	
4 726	659	5 619	14 199	Grund- abgabe		

Die auf den Seiten 46/47 dargestellte Tabelle zeigt die Zuordnung der Erträge nach Art und Aufsichtsbereich (Art. 3 FINMA-GebV) auf. Da sich die Umsatzerlöse aus Aufsichtsabgaben als Differenzrechnung zwischen dem direkt zugeordneten Aufwand und den Gebühren- und übrigen Erträgen je Aufsichtsbereich berechnen (Art. 4 Abs. 2 FINMA-GebV), werden an dieser Stelle zum besseren Verständnis auch die Aufwände inklusive Reservenäufnung aufgezeigt.

Das Jahresergebnis eines jeden Aufsichtsbereichs muss wegen des Kostendeckungsprinzips null betragen. Die Basis der Aufsichtsabgabenerhebung des Folgejahres ergibt sich in der Regel aus dem «Total Aufsichtsabgaben», erhöht beziehungsweise reduziert um die «Unterdeckung/(Überdeckung) Aufsichtsabgabe».

12 Personalaufwand

in TCHF	2024	2023
Löhne und Gehälter	102 002	94 520
Vorsorgeaufwand auf Basis Arbeitgeberbeiträge	12 856	10 064
Sozialversicherungen und übrige Sozialleistungen	8 321	7 757
Übriger Personalaufwand	3 170	2 827
Total Personalaufwand	126 349	115 168

Die FINMA beschäftigte 2024 durchschnittlich 695 Mitarbeitende (Vorjahr 638), verteilt auf 634 Vollzeitstellen (Vorjahr 583). Der übrige Per-

sonalaufwand enthält unter anderem Kosten für Aus- und Weiterbildungen und Secondee-Programme sowie Workshops und Anlässe.

13 Informatikaufwand

in TCHF	2024	2023
Wartung und Lizenzen	2 165	1 777
Telekommunikation	669	655
Betrieb	9 348	8 859
Weiterentwicklungen	1 226	1 496
Total Informatikaufwand	13 408	12 787

Die Bereitstellung sowie der Unterhalt der IKT-Infrastruktur sind an externe Dienstleister ausgelagert. Zudem bestehen langfristige Verträge mit

weiteren Anbietern für die Wartung und Weiterentwicklung von IKT-Anwendungen und anderen ähnlichen IKT-Dienstleistungen.

14 Übriger Betriebsaufwand

in TCHF	2024	2023
Unterhalt	1 652	1 675
Dienstleistungsaufwand Dritte	1 946	3 092
Sonstiger Betriebsaufwand	1 995	1 881
Risikovorsorge Kostengarantien	1 752	700
Total übriger Betriebsaufwand	7 345	7 348

Der Dienstleistungsaufwand Dritte umfasst unter anderem Aufwendungen für externe Gutachter, Parteientschädigungen sowie Übersetzungsdienstleistungen. Der sonstige Betriebsaufwand umfasst Aufwände für Reise- und Repräsentationsspesen, Dienstleistungen im Zusammenhang mit Druck-

sachen und Publikationen, Wirtschaftsauskünfte, Abgänge aus Anlagevermögen sowie den übrigen Verwaltungsaufwand. Der Aufwand für die Risikovorsorge auf den gewährten Kostengarantien (vgl. Anhang 8) wird im übrigen Betriebsaufwand dargestellt.

Übrige Anhänge

15 Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Institutionen und Personen

Die Oberaufsicht über die FINMA liegt nach Art. 21 Abs. 4 FINMAG bei den eidgenössischen Räten. Das FINMAG ist das grundlegende Bundesgesetz. Der Verwaltungsrat der FINMA wird vom Bundesrat gewählt (Art. 9 Abs. 3 FINMAG). Die FINMA operiert als Verwaltungseinheit der dezentralen

Bundesverwaltung mit eigener Rechnung (Art. 55 FHG). Sie steht sowohl den Institutionen, zentralen und dezentralen Verwaltungseinheiten des Bundes als auch den Verwaltungseinheiten des Bundes, die eine Sonderrechnung unterbreiten, nahe.

in TCHF	Leistungserbringung	
	2024	2023
Bundesamt für Bauten und Logistik für Büromaterial und Softwarelizenzen	–	–
Bundesamt für Informatik und Telekommunikation für Netzwerkmiete, IKT-Dienstleistungen und Kommunikationsgebühren	–	–
Eidgenössische Finanzverwaltung nach Art. 17 FINMAG	–	–
Schweizerische Bundesbahnen (SBB) und verbundene Gesellschaften für Transportleistungen	–	–
Schweizerische Post AG und verbundene Gesellschaften für diverse Dienstleistungen inkl. Aufsichtsabgabe und Gebühren für die PostFinance AG	1 030	1 148
Swisscom (Schweiz) AG und verbundene Gesellschaften für Bereitstellung und Unterhalt der IKT-Infrastruktur und weitere IKT-Dienstleistungen inkl. Aufsichtsabgabe und Gebühren	17	20
Diverse Transaktionen mit weiteren Einheiten der Bundesverwaltung	7	–
Unternehmen mit gemeinsamer Führung oder massgeblichem Einfluss	1 054	1 168

Die FINMA kann ihre überschüssigen Mittel beim Bund zu Marktzinsen anlegen. Transaktionen mit nahestehenden Personen werden grundsätzlich zu marktconformen Bedingungen getätigt.

Zwischen der FINMA und den ihr nahestehenden Institutionen und Personen haben folgende Transaktionen stattgefunden (für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung im Rahmen von Anstellungsverhältnissen siehe Folgeseiten).

	Leistungsbezug		Forderungen		Verbindlichkeiten	
	2024	2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
	1 736	1 699	–	–	122	551
	594	214	–	–	220	33
	–	–	151 116	148 996	–	–
	2 792	2 360	–	–	56	19
	52	34	39	68	6	2
	6 856	6 817	–	–	654	725
	239	130	–	–	36	7
	12 269	11 254	151 155	149 064	1 094	1 337

Vergütung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen

in TCHF	2024		
	Präsident	Übrige Mitglieder	Total
Vergütung des Verwaltungsrats			
Kurzfristig fällige Leistungen			
– Basislohn	345	715	1 060
– variable Lohnkomponente	–	–	–
– übrige kurzfristig fällige Leistungen	16	1	17
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses			
– Arbeitgeberbeiträge an die Vorsorgeeinrichtung	72	129	201
Andere langfristig fällige Leistungen	–	–	–
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	–	–	–
Anteilsbasierte Vergütungen	–	–	–
Gesamtvergütung des Verwaltungsrats	433	845	1 278

in TCHF	2024		
	Direktor	Übrige Mitglieder	Total
Vergütung der Geschäftsleitung			
Kurzfristig fällige Leistungen			
– Basislohn	601	3 243	3 844
– variable Lohnkomponente	–	–	–
– übrige kurzfristig fällige Leistungen	25	166	191
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses			
– Arbeitgeberbeiträge an die Vorsorgeeinrichtung	126	550	676
Andere langfristig fällige Leistungen	–	–	–
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	–	–	–
Anteilsbasierte Vergütungen	–	–	–
Gesamtvergütung der Geschäftsleitung	752	3 959	4 711

		2023	
Präsident	Übrige Mitglieder	Total	
345	633	978	
–	–	–	
16	1	17	
73	94	167	
–	–	–	
–	–	–	
–	–	–	
434	728	1 162	

		2023	
Direktor	Übrige Mitglieder	Total	
602	3 200	3 802	
–	–	–	
21	169	190	
126	526	652	
–	–	–	
581	216	797	
–	–	–	
1 330	4 111	5 441	

Die übrigen kurzfristig fälligen Leistungen enthalten Spesen- und Repräsentationspauschalen, den Wert des Generalabonnements zum privaten Gebrauch sowie die überobligatorischen Kinderbetreuungszulagen.

In den anderen langfristig fälligen Leistungen sind die fällig gewordenen Treueprämien (Dienstaltersgeschenke) enthalten. Nach jeweils fünf Dienstjahren haben die Arbeitnehmenden Anrecht auf eine Treueprämie. Sie können sich die als Treueprämie erhaltenen Urlaubstage ganz oder teilweise auszahlen lassen.

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung ist im Jahresbericht 2024 der FINMA ausgeführt.

16 Eventualverbindlichkeiten und -forderungen

Die FINMA amtet in gewissen Fällen als Konkursverwalterin. Konkursmassenvermögen werden auf den Namen der zu liquidierenden Gesellschaft treuhänderisch angelegt und nicht in der Bilanz der FINMA geführt. Aus der Verwaltung der Konkursmassenvermögen können Risiken erwachsen,

für deren Kosten die FINMA haftbar gemacht werden kann.

Es bestehen keine Eventualforderungen.

17 Staatshaftungsgesuche

Per 31. Dezember 2024 waren bei der FINMA verschiedene Staatshaftungsverfahren hängig. Gestützt auf das Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren

vom 20. Dezember 1968 (SR 172.021) werden keine weiteren Angaben zu diesen Rechtsangelegenheiten veröffentlicht.

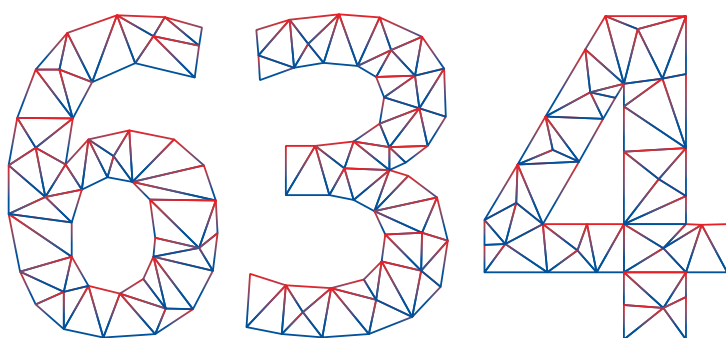
18 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zur Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnung 2024 durch den Verwaltungsrat der FINMA am 6. März 2025 sind keine Ereignisse eingetre-

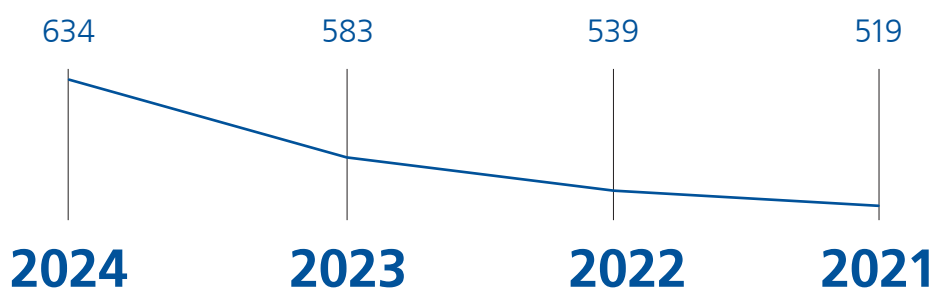
ten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung 2024 wesentlich beeinflussen oder an dieser Stelle offengelegt werden müssen.

Effizienter Einsatz der Personalressourcen

Der Verwaltungsrat der FINMA legt regelmässig ein Stellendach fest. Das Stellendach wurde für die Umsetzung der neuen Anforderungen für die Vermittleraufsicht aus der VAG-Revision, neue Aufsichtsthemen und digitale Transformation per 1. Januar 2023 auf 561,6 unbefristete Stellen festgelegt. Per 1. Januar 2024 hat der Verwaltungsrat das Stellendach auf 613,6 unbefristete Stellen erhöht, um die Umsetzung der erwähnten zusätzlichen gesetzlichen Aufgaben, die Bewältigung zentraler Zukunftsthemen sowie Erkenntnisse und Massnahmen aus der CS-Krise sicherzustellen.



Vollzeitstellen (befristet und unbefristet)



FINMA | JAHRESRECHNUNG 2024

Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle

Reg. Nr. 913.24515.004

Bericht der Revisionsstelle

an den Verwaltungsrat der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Bern und an den Bundesrat

BERICHT ZUR PRÜFUNG DER JAHRESRECHNUNG

Prüfungsurteil

Wir haben gemäss Art. 12 des Bundesgesetzes über die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMAG, SR 956.1) die Jahresrechnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung, der Gesamtergebnisrechnung, dem Eigenkapitalnachweis, der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich wesentlicher Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigefügte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Aufsichtsbehörde zum 31. Dezember 2024 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem FINMAG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Aufsichtsbehörde unabhängig in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz (SR 614.0) und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Aufsichtsbehörde zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den ISA sowie den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den ISA sowie den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Aufsichtsbehörde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Aufsichtsbehörde zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Aufsichtsbehörde von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Jahresrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

BERICHT ZU SONSTIGEN GESETZLICHEN UND ANDEREN RECHTLICHEN ANFORDERUNGEN

In Übereinstimmung mit PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Bern, den 6. März 2025

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

Carole Balli
Zugelassene Revisionsexpertin

Cynthia Frei
Zugelassene Revisionsexpertin

Beilagen: Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalnachweis, Geldflussrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr.

Abkürzungen

Abs. Absatz

AO Aufsichtsorganisationen

Art. Artikel

BVG Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge vom 25. Juni 1982 (SR 831.40)

BVV 2 Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge vom 18. April 1984 (SR 831.441.1)

CHF Schweizer Franken

COSO Ausschuss der Sponsororganisationen der Treadway-Kommission (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission)

ECL Expected Credit Loss (erwarteter Kreditverlust)

EFV Eidgenössische Finanzverwaltung

ERM Risikomanagement innerhalb eines Unternehmens (Enterprise Risk Management)

ff. fortfolgende

FHG Bundesgesetz über den eidgenössischen Finanzhaushalt vom 7. Oktober 2005 (Finanzhaushaltgesetz; SR 611.0)

FIDLEG Bundesgesetz über die Finanzdienstleistungen vom 15. Juni 2018 (Finanzdienstleistungsgesetz; SR 950.1)

FinfraG Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel vom 19. Juni 2015 (Finanzmarktinfrastrukturgesetz; SR 958.1)

FINIG Bundesgesetz über die Finanzinstitute vom 15. Juni 2018 (Finanzinstitutsgesetz; SR 954.1)

FINMAG Bundesgesetz über die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht vom 22. Juni 2007 (Finanzmarktaufsichtsgesetz; SR 956.1)

FINMA-GebV Verordnung über die Erhebung von Gebühren und Abgaben durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht vom 15. Oktober 2008 (FINMA-Gebühren- und Abgabenverordnung; SR 956.122)

FKG Bundesgesetz über die Eidgenössische Finanzkontrolle vom 28. Juni 1967 (Finanzkontrollgesetz; SR 614.0)

IAS Internationale Rechnungslegungsstandards (International Accounting Standards)

IKT Informations- und Kommunikationstechnik

IFRS International Financial Reporting Standards

IKS Internes Kontrollsystem

KKA Kollektive Kapitalanlagen

PUBLICA Pensionskasse des Bundes PUBLICA

SBB Schweizerische Bundesbahnen

SR Systematische Sammlung des Bundesrechts

SRO Selbstregulierungsorganisation

TCHF Tausend Schweizer Franken

UEK Übernahmekommission

UVV Ungebundene Versicherungsvermittler

Impressum

Herausgeberin

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Laupenstrasse 27
CH-3003 Bern
Tel. +41 (0)31 327 91 00
Fax +41 (0)31 327 91 01
info@finma.ch
www.finma.ch

Herstellung

Stämpfli Kommunikation, staempfli.com

Genderbewusste Formulierung

Die FINMA verwendet eine möglichst genderbewusste Sprache und vermeidet generische Maskuline oder Feminine. Führen genderabstrakte Begriffe oder Paarformen zu umständlichen oder unverständlichen Texten oder handelt es sich um juristische Personen, kann eine generische Form Anwendung finden.

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Laupenstrasse 27 | CH-3003 Bern
Tel. +41 (0)31 327 91 00 | www.finma.ch